

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. April 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	89, 95, 96, 97
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	7	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	21, 22
Behrendt, Wolfgang (SPD)	71, 84	Dr. Luft, Christa (PDS)	9, 10, 11
Bläss, Petra (PDS)	31, 32, 33	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	23, 34
Blunck, Lilo (SPD)	29, 30	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	64, 65
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 8	Opel, Manfred (SPD)	46, 47, 48
Caspers-Merk, Marion (SPD)	60, 61, 62, 63	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	80
Conradi, Peter (SPD)	28	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	90, 91, 92, 93	Dr. Riedl, Erich (München) (CDU/CSU)	12
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	85, 86, 87	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 88
Ganseforth, Monika (SPD)	16, 17	Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)	49, 50, 51
Gansel, Norbert (SPD)	35, 36, 37	Simm, Erika (SPD)	52, 53, 54, 55
Götz, Peter (CDU/CSU)	13, 14	Steen, Antje-Marie (SPD)	56, 57
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	2	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82, 83
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	94	Tauss, Jörg (SPD)	99
Hagemann, Klaus (SPD)	38, 39	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	24, 25, 26, 27
Hovermann, Eike Maria Anna (SPD)	18	Westrich, Lydia (SPD)	58, 59
Ilte, Wolfgang (SPD)	72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	100
Imhof, Barbara (SPD)	40	Zierer, Benno (CDU/CSU)	15
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	41, 42	Zwerenz, Gerhard (PDS)	3, 4, 5, 6
Kröning, Volker (SPD)	19, 20		
Kubatschka, Horst (SPD)	43, 44, 45		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontakte der ehemaligen brandenburgischen F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Rosemarie Fuchs zum Bundesnachrichtendienst zwecks Weitergabe von Informationen über ehemalige Stasi-Offiziere	Götz, Peter (CDU/CSU) Ahndung einfacher und mittlerer Straftaten von Asylbewerbern aus Ländern mit Abschiebestopp
1	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Zierer, Benno (CDU/CSU) Zustimmung der zuständigen Bundesminister zur Berufung der am 30. März 1995 im Richterwahlausschuß gewählten 15 Bundesrichter
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Verteilung der Berichte des Auswärtigen Amtes über die Menschenrechtssituation in der Türkei an interessierte Abgeordnete des Deutschen Bundestages	9
1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Zwerenz, Gerhard (PDS) Schicksal der von der Bundeswehr bei ihrem Somalia-Einsatz in Belet Huen errichteten bzw. instandgesetzten Brunnen und Schulen; gegenwärtiger Zustand der politischen Strukturen in der Region Belet Huen	Ganseforth, Monika (SPD) Gründe für die Umsatzsteuerpflichtigkeit von staatlich anerkannten Sprachtherapeuten und Sprachheilpädagogen angesichts der Umsatzsteuerfreiheit von Logopäden und Atem-, Sprech- und Stimmlehrern
2	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Hovermann, Eike Maria Anna (SPD) Kritik vieler Städte und Gemeinden am Fehlen eines Verteilungsschlüssels bei der künftigen Umsatzsteuerbeteiligung und an der Aushöhlung des Heberechts bei der Gemeindeeinkommensteuer
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Verfassungsschutzrelevante Informationen über die „Arbeitsgemeinschaft Autonome Gruppen“ in der PDS	11
3	Kröning, Volker (SPD) Änderung des Tabaksteuergesetzes
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rolle der ehemaligen brandenburgischen F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Rosemarie Fuchs beim Verschwinden von Stasi-Akten in Frankfurt/Oder	12
4	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Finanzielle Forderungen an Städte, Gemeinden und Kreise der neuen Länder in Höhe von über 7 Mrd. DM für gesellschaftliche Einrichtungen aus DDR-Zeiten; tatsächlicher Wert der belasteten Objekte
Dr. Luft Christa (PDS) Verwendung von Mitteln für Flüchtlinge durch die Konrad-Adenauer-Stiftung	12
5	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Anspruch vertriebener Bodenreformbegünstigter auf Zahlung von 4 000 DM auf Grundlage des Vertriebenen-zuwendungsgesetzes
6	13
Dr. Riedl, Erich (München) (CDU/CSU) Anzahl der in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Großraum München, zugewanderten Ausländer 1995 bis 2000/2005	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Abschreibungs- und Rückstellungsmöglichkeiten für Energieversorgungsunternehmen
6	14

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Conradi, Peter (SPD) Vorlagezeitpunkt des Berichts über die Auswirkungen des „langen Donnerstag“	Hagemann, Klaus (SPD) Beibehaltung des Bundeswehr-Standorts Worms; Pläne für die Liegenschaft südlich der Schöner Straße und die Pfeddersheimer Liegenschaft
15	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Blunck, Lilo (SPD) Verwendung von in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Lindan und Rubitox durch Einkäufe im Elsaß	Imhof, Barbara (SPD) Verzicht auf Nachttiefflüge über den Behindertendörfern Sassen und Richtig im Bereich der Stadt Schlitz
16	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Bläss, Petra (PDS) Soziale Herkunft der Antragsteller für Leistungen aus der Pflege-Versicherung	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Kriterien für die Verlegung der 1./RakArtLBtl 52 und 2./RakArtLBtl 52 von Idar-Oberstein nach Hermeskeil; Einsparungen durch diese Truppenverlegung
18	26
Verringerung der Sozialhilfekosten durch Einführung der Pflegeversicherung	Kubatschka, Horst (SPD) Betriebskosteneinsparungen für die Bundeswehr durch die Reduzierung bzw. Auflösung der Territorialen Wehrverwaltung in Landshut; Sozialpläne für die zivilen Mitarbeiter dieser Behörde
18	26
Gründe für die Erhöhung der Zeiteinheit in der Pflegeversicherung von 60 auf 90 Minuten	Opel, Manfred (SPD) Anzahl der für die Krisenreaktionskräfte (KRK) eingeplanten Wehrpflichtigen mit freiwilligen Verpflichtungszeiten zwischen 12 und 23 Monaten
19	27
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Zahlung des Entgelts für Pflegearbeiten nach Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes zusätzlich zum Arbeitslosengeld	Reduzierung der Bundeswehr um 6000 bisher nicht ausgeplante Soldaten-Dienstposten; Verringerung der zivilen Dienstposten durch das „Programm zur Aufwandsbegrenzung und Rationalisierung“
21	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Gansel, Norbert (SPD) Konzept für das Schiffahrtmedizinische Institut Kiel-Kronshagen in Hinblick auf eine praxisnahe Ausbildung der Ärzte und Sanitäter angesichts der geplanten Schließung des dortigen Bundeswehrkrankenhauses	Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD) Verlegung von Jagdbombereinheiten in die USA; Zukunft des Standorts Schortens
22	28
Auflösung des Kommandos der 6. Panzergrenadierdivision in Kiel und Übernahme der Bündnisverpflichtungen im Rahmen des Deutsch-Dänischen Korps durch die 14. Panzergrenadierdivision in Neubrandenburg	Gründe für die Verlagerung des Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) 24 aus Oldenburg zum VBK 20 nach Bremen
23	29
	Simm, Erika (SPD) Gründe für die Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 62 in Regensburg und die Verlagerung seiner Aufgaben nach Landshut
	30
	Belegung des Standortes Roding nach seiner Auflösung durch Truppenteile aus Regensburg
	30
	Verkleinerung bzw. Auflösung des erst 1993 gebildeten Kommandos Luftbewegliche Kräfte/4. Division
	31

Seite	Seite		
Steen, Antje-Marie (SPD) Reduzierung bzw. Auflösung der Bundeswehrstandorte Eutin und Oldenburg	31	Finanzmittel für die Wiederherstellung des Gleichstrom-S-Bahn-Netzes von Berlin	41
Westrich, Lydia (SPD) Verschonung des Bundeswehrstandorts Germersheim von den Abbauplänen bei der Bundeswehr	32	Dr. Pick, Eckhart (SPD) Änderung des Straßenverkehrsrechts zur Erleichterung der Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Kommunen	43
Gründe für die geplante Auflösung des international erfahrenen ABC-Abwehrbataillons 310 in Zweibrücken	32	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme des Wesertunnels in die Vorschlagsliste der „Transeuropäischen Netze“ der EU; östliche Anbindung des Tunnels an die künftige Elbquerung und westliche Anbindung an die Bundesautobahn A 28	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Resistenzuntersuchungen gegenüber dem Totalherbizid „Basta“ durch Freilandversuche mit genmanipulierten Pflanzen; Gefährlichkeit von Totalherbiziden	33	Behrendt, Wolfgang (SPD) Ausdehnung der Fluglärmschutzzonen für den Bezirk Spandau; Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur	44
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Verursachung von Karies durch radioaktive Stoffe; Verbot keramischer Zahnmassen und künstlicher Zähne mit radioaktiven Gewichtsanteilen	35	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zunehmende Abfüllung von Bier in Bierdosen; Öko-Bilanz bei der Verwendung von Mehrwegflaschen bzw. Einwegdosen	45
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Berufsbezeichnungen „Gesundheitsberater/Gesundheitsberaterin“ oder „Ernährungsberater/Ernährungsberaterin“ durch Qualifikationsrichtlinien	36	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellungnahme der Alpenschutzkommission zum Tourismusprotokoll der Alpenkonvention	47
Finanzierung der „Stollentherapie“ zur Behandlung von Atemwegserkrankungen und Allergien durch die Krankenkassen	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Lamp, Helmut (CDU/CSU) Klimaschonende Energieversorgung des neuen Regierungsviertels in Berlin	47
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hochseeschlepper- und Schlepperkapazitäten für die Deutsche Bucht; Sicherheitslücke in der Deutschen Bucht angesichts eines fehlenden Hochseeschleppers zum Küstenschutz	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Behrendt, Wolfgang (SPD) Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken	38	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Förderung einer Observationsstation der Münchner Max-Planck-Gesellschaft und des Rats Deutscher Sternwarten auf dem für die Apache-Indianer heiligen Mount Graham in Arizona/USA	48
Ilte, Wolfgang (SPD) Wiederherstellung bzw. Sanierung von S-Bahn-Strecken in und um Berlin; Finanzierung	39	Haack, Karl Hermann (External) (SPD) Anerkennung eines Berufsbildes „Arbeitspädagoge/Arbeitspädagogin“	49

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Lamp, Helmut (CDU/CSU)		Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	
Forschungsmittel für die Förderung der erneuerbaren Energien aus Biomasse, Windenergie und Photovoltaik bzw. der Atomenergie und fossiler Energieträger seit 1975	50	Aufnahme der vom Zweckverband „Regio- nale Entwicklung und Energie“ vorge- schlagenen Verbreitungsobjekte in das 4. Forschungsrahmenprogramm der EU im Rahmen der Integration des Thermie-Programms	53
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
RERTR- und AF-Programme zur Abreiche- rung von Forschungsreaktoren	51		
Tauss, Jörg (SPD)			
Förderung der Computerausbildung an Schulen un Universitäten	52		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft der Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 27. März 1995 zu, wonach die ehemalige Vorsitzende der Fraktion der F.D.P. im brandenburgischen Landtag und Beisitzerin im F.D.P.-Bundesvorstand, Rosemarie Fuchs, spätestens seit Frühjahr 1990 nicht nur durch Bedienstete des Bundesnachrichtendienstes sondern auch aufgrund persönlicher Initiativen der BND-Präsidenten Klaus Kinkel und Konrad Porzner zu Kontakten mit ehemaligen Stasi-Offizieren sowie vermuteten KGB-Residenten angehalten wurde und sich deswegen bis Juni 1993 regelmäßig mit BND-Vertretern traf, und wie rechtfertigt die Bundesregierung, falls dieser Bericht im Kern zutreffen sollte, diese Ansprache einer hochrangigen Politikerin durch den BND zu Zwecken auch der Inlandsaufklärung?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 18. April 1995**

Rosemarie Fuchs ist zu keinem Zeitpunkt vom Bundesnachrichtendienst zu Kontakten mit ehemaligen Stasi-Offizieren oder KGB-Mitarbeitern angehalten worden. Der Bundesnachrichtendienst hat Rosmarie Fuchs nicht zu Zwecken der Inlandsaufklärung angesprochen.

Vielmehr hat Rosemarie Fuchs den Kontakt zum Bundesnachrichtendienst selbst gesucht. Das erste Gespräch fand am 22. August 1990 statt. Rosemarie Fuchs war zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglied des Landtages Brandenburg. In der Folgezeit hat sich ein BND-Bediensteter in unregelmäßigen Abständen mit Rosemarie Fuchs getroffen – in der Regel auf deren Wunsch. Das letzte Gespräch fand am 1. Juli 1993 statt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete
**Angelika
Graf**
(**Rosenheim**)
(SPD)
- Was sind die Gründe dafür, das die Berichte des Auswärtigen Amtes über die Menschenrechtssituation in der Türkei nicht an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages verteilt werden, die sich hierfür interessieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 18. April 1995**

Die Bundesregierung hat bereits in den Antworten auf die Fragen 69 und 70 des Abgeordneten Detlev von Larcher in (Drucksache 12/7295) und in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. November 1992 (Drucksache 12/3616) ausgeführt, daß die Lageberichte im Wege der Amtshilfe erstellt und nur den mit dem Vollzug des Ausländergesetzes betrauten Stellen übersandt werden. Es sind dies die Bundesministerien des Innern und der Justiz, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Innenminister und -senatoren der Bundesländer.

Lageberichte können nicht an Stellen weitergegeben werden, die nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt sind. Das Auswärtige Amt ist jedoch gerne bereit, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages Hintergrundgespräche zu führen, bei denen auch Einsicht in die Lageberichte genommen werden könnte.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, was aus den sieben Brunnen geworden ist, die die Bundeswehr bei ihrem Somalia-Einsatz gebaut bzw. instandgesetzt hat? |
| 4. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Was ist aus den mit deutscher Hilfe errichteten oder wieder aufgebauten Schulen in Belet Huen geworden? |
| 5. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den gegenwärtigen Zustand der politischen Strukturen in der Region Belet Huen? |
| 6. Abgeordneter
Gerhard
Zwerenz
(PDS) | Welche Verbindungen existieren seit dem Abzug des Bundeswehrkontingents zwischen bundesdeutschen Stellen und der dortigen Region? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 18. April 1995**

Im Sommer 1994 mußten aus Sicherheitsgründen die Aktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen sowie der GTZ in der Region Belet Huen eingestellt werden.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen wird Belet Huen von General Aidid's SNA kontrolliert, die die Stadt im Juli letzten Jahres nach Kämpfen mit dem bis dahin dominierenden Clan der Hawadle eroberte. Seitdem kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die Bevölkerung ist weitgehend aus der Stadt geflüchtet. Direkte Verbindungen zwischen deutschen Stellen und der dortigen Region bestehen daher nicht mehr.

Soweit der Bundesregierung bekannt, wurden einige Schulen bei Kämpfen zwischen den verfeindeten somalischen Gruppen geplündert.

Angesichts der geschilderten Lage hat die Bundesregierung keine Möglichkeit festzustellen, ob die von der Bundeswehr zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung gebauten bzw. instandgesetzten Brunnen z. Z. noch genutzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung über die „Arbeitsgemeinschaft Autonome Gruppen“ in der PDS vor, insbesondere mit Blick auf Kontakte zu linksextremistischen Gewalttätern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 11. April 1995

Die „Arbeitsgemeinschaft Autonome Gruppen in und bei der PDS“ hat sich im Juni vergangenen Jahres gebildet.

Laut der Publikation „Widerstand“ Nr. 1/94 der AG bezeichnen sich die Mitglieder als Jugendliche „vorwiegend aus dem autonomen Spektrum“, die bei der PDS mitarbeiten wollten. Die Zeitung „Neues Deutschland“ (ND) veröffentlichte am 27. Oktober 1994 ein Interview mit dem Mitinitiator der AG, welcher erklärte, die AG habe inzwischen 40 Mitglieder, die meisten in und um Berlin. Aus der PDS erhalte man tatkräftige Unterstützung, ihre Infrastruktur sei von Nutzen.

Laut der Wochenzeitung „Berliner Linke“ vom 10. Februar 1995 umfaßt die AG rund 200 „Mitstreiter“. Sie verstehe sich selbst als linksradikal. In dem gleichen Pressebericht wird eine Äußerung des o. a. Mitinitiators der AG wiedergegeben, wonach 80 Autonome – gemeint sind AG-Mitglieder – Mitglieder der PDS seien. Der Rest sympathisiere mit der Partei.

Nach einem Bericht des Magazins Focus Nr. 47 vom 21. November 1994 soll die AG mit dem Aufbau „Autonomer Gruppen“ auch in westlichen Bundesländern begonnen haben.

Nach Darstellung einer weiteren Veröffentlichung sollen die „Autonomen“ in den tagtäglichen Kampf der PDS einbezogen und die Berührungspunkte zwischen jungen Autonomen und älteren Linken abgebaut werden („Gegen Druck“, Die Kreuzberger Seiten der PDS, Nr. 11 – Sommer 94).

Es sei Ziel der AG, linksradikale Politikansätze in die Partei hineinzutragen. Arbeitsfelder der AG seien: „Kampf gegen Rechts“ (Antifaschismus), Hausbesetzungen und Drogenpolitik. Für die Bereiche Antifaschismus und Hausbesetzungen wird eine weitgehende thematische Übereinstimmung mit der PDS festgestellt („Neues Deutschland“ vom 27. Oktober 1994).

In einem Beitrag der Publikation „Widerstand“ (Nr. 1/94, Thema „Polizei und Antifaschismus“) werden Justiz und Polizei des Faschismus' bezichtigt. Wörtlich hieß es:

„Es stinkt in diesem Staat, in den Polizeirevieren und ‚ehrwürdigen‘ Hallen deutscher Gerichte. Es stinkt nach Scheiße. Und Scheiße war schon immer braun.“

In einem Flugblatt präzierte die AG die politischen Grundlinien ihres Kampfes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dort wird u. a. ausgeführt, die AG habe sich entschlossen, ihren Widerstand gegen die vorherrschenden Verhältnisse und Tendenzen (Faschismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Kapitalismus) effektiver zu gestalten und voranzutreiben. Die politischen Inhalte der AG müßten aus der Konspirativität – auch wenn diese punktuell notwendig sei – herausgeholt werden und öffentlichen Raum einnehmen.

Ihren aktuellen Bündnispartner sehe die AG in der PDS, welche zur Zeit die einzige relevante sozialistische Partei in diesem Staat darstelle. Es gehe darum, über die PDS linksradikale Positionen in einer breiteren Bevölkerungsschicht zu verankern. Die AG strebe eine Einheitsfront der Linken in dieser Gesellschaft an. Parlamentarische Opposition verstehe die AG wie die PDS als eine Variante der politischen Arbeit gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in diesem Land.

Die AG wende sich an alle nichtreformistischen linken Kräfte. Sie sehe es als Aufgabe, die freiheitlichen sozialistischen Bewegungen wie die „Pariser Commune“, die „Bayerische Räterepublik“ und die „spanische Republik“ historisch zu reflektieren und politische Konsequenzen zu definieren.

8. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Umstände, unter denen aus der Stasi-Bezirksverwaltung in Frankfurt/Oder, wo Rosemarie Fuchs als bestellte Stasi-Auflöserin wirkte, besonders viele brisante Stasi-Akten verschwanden, sowie über die genauen Zeitpunkte und Gründe der erstmaligen Kontaktaufnahme westdeutscher Nachrichtendienste insgesamt mit Rosemarie Fuchs?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 10. April 1995**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Umstände, unter denen aus der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder Stasi-Akten verschwunden sind, vor. Ob über die Vernichtung von Akten in der MfS-Auflösungsphase Vernichtungsprotokolle existieren und wo sie ggf. aufbewahrt werden, konnte in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Daher ist auch nicht bekannt, ob sich aus solchen Protokollen Erkenntnisse über die Umstände der Aktenvernichtung ergeben.

Unmittelbar nach der Wende gab es lediglich einen nicht verifizierbaren Hinweis, daß eine Ausfertigung der verfilmten Akten des ehem. MfS dem KGB in Karlshorst übergeben worden sein soll.

Anlässlich der Öffentlichen Anhörung des Entwurfs des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 27. August 1991 durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude, an der der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Sachverständiger teilnahm, hat Rosemarie Fuchs diesen unter Hinweis auf ihre Funktion und Kenntnisse aus der Auflösung der ehem. MfS-Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder angesprochen und nach der Bewertung des Entwurfs des Stasi-Unterlagen-Gesetzes aus der Sicht des BfV befragt. Der Militärische Abschirmdienst hatte keine Kontakte zu Rosemarie Fuchs.

Hinsichtlich des Zeitpunktes und der Gründe des Kontaktes des Bundesnachrichtendienstes mit Rosemarie Fuchs wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)
- Warum wurden 1993 aus dem Bundeshaushalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, Kapitel 06 02 Titel 684 12 „Zuschuß an die Konrad-Adenauer-Stiftung für Flüchtlinge und Vertriebene“ Mittel in Höhe von 3,2 Mio. DM bereitgestellt, und um Flüchtlinge und Vertriebene aus welchen Ländern oder welcher Nationalitäten handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 12. April 1995

Vor dem Hintergrund des verstärkten Zuzugs von Aussiedlern insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion und Übersiedlern aus der ehemaligen DDR hatte die Bundesregierung 1988 die Konrad-Adenauer-Stiftung für Flüchtlinge und Vertriebene beauftragt, Aus- und Übersiedlern, die sich infolge oder im Zusammenhang mit ihrer Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland in einer unverschuldeten Notlage befanden, eine einmalige finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützungen betragen für einzelne Personen ca. 300 DM, für Familien ca. 750 DM. Hierfür erhielt die Stiftung aus dem Bundeshaushalt, Kapitel 06 40 Titel 684 12, im Haushaltsjahr 1993 3,2 Mio. DM.

Danach wurden die Leistungen eingestellt.

10. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)
- Welcher Anteil an den Zuschüssen verblieb in der Konrad-Adenauer-Stiftung (Lohnkosten, Sachkosten u. ä.), und hat der Bundesrechnungshof die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel geprüft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 12. April 1995

Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist eine bürgerlich-rechtliche, parteiunabhängige Stiftung, deren Geschäftsbesorgung seitens der Deutschen Ausgleichsbank gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 1. Dezember 1988 erfolgt.

Für die in der Antwort zu Frage 9 genannten Leistungen betrugen die an die Deutsche Ausgleichsbank erstatteten Verwaltungskosten im Haushaltsjahr 1993 400823,33 DM. Hierin enthalten ist eine Nachforderung der Deutschen Ausgleichsbank in Höhe von 46321,17 DM für 1992. Ein Teil der Verwaltungskosten – 112578,32 DM – wurde aus Zinserträgen der nicht sofort benötigten Mittel geleistet.

Im Rahmen der zur Zeit andauernden Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Deutschen Ausgleichsbank prüft der Bundesrechnungshof u. a. auch den oben genannten Geschäftsbesorgungsvertrag.

11. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)
- Wie ist es mit den traditionellen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Haushaltsgrundsatzgesetz, § 6 in Verbindung mit der Bundeshaushaltsordnung, § 7) vereinbar, daß Mitteilungen der parteinahen Konrad-Adenauer-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung und des Stiftungsverbandes Regenbogen vom Januar dieses Jahres, daß die von der Bundesregierung im Entwurf des Haushaltsplanes 1995 vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen nicht benötigt werden (Ausschußdrucksache des Haushaltsausschusses Nr. 31 zu Seite 28 des Regierungsentwurfs) zu keiner Absenkung der Mittel für diese Stiftungen 1995 geführt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 18. April 1995

Den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird während der Haushaltsausführung schon dadurch Beachtung geschenkt, daß Ansätze im Bundeshaushaltsplan Ausgabeermächtigungen und keine Ausgabeverpflichtungen darstellen.

12. Abgeordneter
Dr. Erich Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Mit welcher Anzahl von Zuwanderern aus dem Ausland rechnet die Bundesregierung im Zeitraum 1995 bis zum Jahr 2000/2005 angesichts des erhöhten Migrationsdrucks auf die gesamte Europäische Union, und mit welcher Anzahl von Zuwanderern aus dem Ausland rechnet die Bundesregierung im Zeitraum 1995 bis zum Jahr 2000/2005 für den Großraum München (Planungsregion 14 bzw. Landeshauptstadt München)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 12. April 1995

Die 8. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung der statistischen Landesämter, die vom Statistischen Bundesamt koordiniert wird, geht auf der Basis 31. Dezember 1992 von folgendem Wanderungssaldo (Zuzüge abzüglich Fortzüge in 1000) aus:

Jahre	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1995 bis 2000	2 260	2 635	3 011
1995 bis 2005	2 989	3 864	4 739

Die Zuwanderungszahlen umfassen Deutsche (im wesentlichen Aussiedler) und Ausländer.

Da die künftige Entwicklung beim Wanderungsverhalten der Ausländer besonders unsicher erscheint und sich auch in der Vergangenheit sehr starke Schwankungen ergaben, lagen der Vorausschätzung folgende drei Varianten zugrunde:

Variante 1	Variante 2	Variante 3
100 000	200 000	300 000

Die Bevölkerungsvorausschätzung der statistischen Landesämter bezeichnet keine der drei Varianten als die „wahrscheinlichste“. Mit den drei Varianten soll vielmehr ein „Korridor“ beschrieben werden, innerhalb dessen die künftige Entwicklung vermutet wird. In diesem Korridor stellt Variante 1 die Untergrenze und Variante 3 die Obergrenze der angenommenen künftigen Bevölkerungsentwicklung dar, während Variante 2 eine mittlere Position beschreibt.

Bei den drei unterschiedlichen Annahmen über die Wanderungen von Ausländern wurde davon ausgegangen, daß sich der jährliche Wanderungssaldo – ausgehend von einer Größenordnung von knapp 600 000 im Jahr 1992 – bis zur Jahrtausendwende auf jährlich 100 000 (Variante 1), 200 000 (Variante 2) und 300 000 (Variante 3) „einpendelt“ und dann konstant auf dem erreichten Niveau verharrt.

Für die Planungsregion München hat die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in ihrer Raumordnungsprognose 2010 für den Zeitraum 1996 – 2005 einen Wanderungssaldo von 81 900 zugrunde gelegt. Dieser setzt sich aus 471 000 Zuzügen und 389 100 Fortzügen zusammen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die aus sicherheitspolitischer Sicht unbefriedigende Situation, daß Asylbewerber, die als Straftäter (auch Mehrfachtäter) einfacher und mittlerer Kriminalität, keinerlei Ahndung ihrer Vergehen zu befürchten haben, wenn sie aus Ländern kommen, in die nicht abgeschoben werden kann, und demzufolge die Hemmschwelle zur Begehung von Straftaten sehr niedrig liegt?

**Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
vom 19. April 1995**

Zunächst ist anzumerken, daß die Rechtspflege – zu der auch die Durchführung von Strafverfahren gehört – nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich Aufgabe der Länder ist. Die Bundesregierung enthält sich deshalb jeglicher Bewertung der Einstellungs- und Spruchpraxis der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Die Beantwortung der Frage gibt allerdings Gelegenheit, die maßgeblichen strafverfahrens- und ausländerrechtlichen Regelungen darzustellen, und damit auch die Möglichkeit, nicht zutreffende Einschätzungen vermeiden zu helfen.

Nach dem im deutschen Strafverfahren geltenden Legalitätsprinzip sind die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen (§ 152 Abs. 2 StPO). Diese Verpflichtung der Staatsanwaltschaft wird auch als Erforschungspflicht und Verfolgungszwang charakterisiert. Ausnahmsweise kann unter anderem von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen und die Strafverfolgung insoweit eingestellt werden, sofern der Beschuldigte wegen der Tat ausgewiesen wird, die Gegenstand der inländischen Untersuchung ist (§ 154 b StPO). Das gleiche gilt, wenn Beschuldigte wegen einer anderen Straftat einer ausländischen Regierung ausgeliefert werden und die Strafe oder die Maßregel der Besserung und Sicherung, zu der die inländische Verfolgung führen kann, neben der Strafe oder der Maßregel der Besserung und Sicherung, die gegen den Beschuldigten im Ausland rechtskräftig verhängt worden ist oder die er im Ausland zu erwarten hat, nicht ins Gewicht fällt. Ein Ausländer, gegen den öffentliche Klage erhoben oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet ist, darf im übrigen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft ausgewiesen und abgeschoben werden (§ 64 Abs. 3 des Ausländergesetzes).

14. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, nachdem Untersuchungshaft bzw. Strafhaft von den Justizbehörden bei der Qualität der begangenen Rechtsbrüche nicht verhängt werden kann und Geldstrafen aufgrund der finanziellen Lage der Asylbewerber ohnehin nicht in Frage kommen, um dieser für steuerzahlende Staatsbürger mit einem gesunden Rechtsempfinden nicht mehr nachvollziehbaren Entwicklung entgegenzusteuern?

**Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
vom 19. April 1995**

Das deutsche Strafrecht verfügt über ein geeignetes Instrumentarium, um Straftaten von Ausländern in gleichem Umfang wie von Deutschen zu ahnden.

Die Untersuchungshaft soll – im Gegensatz zu der durch Urteil verhängten Strafhaft – die Durchführung des Strafverfahrens sichern. Sie stellt keine vorweggenommene Strafe dar und ist nur zulässig, wenn gegen den Beschuldigten ein dringender Tatverdacht besteht und außerdem ein Haftgrund vorliegt (§ 112 StPO). Die Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft gelten dabei für Deutsche und Ausländer gleichermaßen.

Auch können gegen Asylbewerber die gleichen strafrechtlichen Sanktionen verhängt werden wie gegen jeden anderen Straftäter, mithin auch Geldstrafen und Freiheitsstrafen. Die Geldstrafe wird nach dem Tagessatzsystem verhängt, wobei die Mindestzahl fünf Tagessätze beträgt. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Strafe Täter, die gleich schwere Taten begangen haben, aber in unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, gleich schwer trifft. Die Höhe eines Tagessatzes bemißt das Gericht unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters. Ein Tagessatz kann auf mindestens 2 DM und höchstens 10 000 DM festgesetzt werden. Das Gesetz sieht vor, daß dem Verurteilten Zahlungserleichterungen bewilligt werden können, wenn die sofortige Zahlung der gesamten Summe unzumutbar ist.

Bezahlt der Verurteilte die Geldstrafe nicht und kann sie auch nicht im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden, tritt an ihre Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe. Für die Umrechnung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe gilt, daß ein Tagessatz einem Tag Freiheitsstrafe entspricht. Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe unterbleibt jedoch, wenn sie für den Verurteilten eine unbillige Härte wäre. Außerdem kann der Verurteilte die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe, sofern dies in dem jeweiligen Bundesland vorgesehen ist, durch Leistung gemeinnütziger Arbeit abwenden.

15. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Werden die zuständigen Bundesminister der Berufung der am 30. März 1995 im Richterwahlausschuß gewählten 15 Bundesrichter zustimmen, und welche Auswirkung auf die Zustimmung wird insbesondere unter den Gesichtspunkten der Unabhängigkeit der Justiz, der Selbstbedienung und der fehlenden Konsensbemühung die Tatsache haben, daß neun der 15 Richter eingeschriebene SPD-Mitglieder sind?

Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 19. April 1995

Die Bundesministerin der Justiz respektiert die Wahlentscheidung des demokratisch legitimierten Richterwahlausschusses. Sie geht davon aus, daß die am 30. März 1995 Gewählten die für das Amt eines Bundesrichters erforderliche Eignung besitzen, und wird deshalb nach § 13 des Richterwahlgesetzes beim Bundespräsidenten die Ernennung der Gewählten zu Bundesrichtern beantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Aus welchen Gründen unterliegen die zur Sprachtherapie zugelassenen Berufsgruppen Logopäden und Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und -lehrer keiner Zahlung von Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer, während

beispielsweise staatlich anerkannte Sprachtherapeuten/Sprachtherapeutinnen und Sprachheilpädagogen/Sprachheilpädagoginnen Umsatzsteuerpflichtig sind, und hält die Bundesregierung diese steuerrechtliche Ungleichbehandlung für berechtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 12. April 1995**

Nach § 4 Nr. 14 Satz 1 UStG sind die Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Krankengymnast, Hebamme oder aus einer ähnlichen heilberuflichen Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) von der Umsatzsteuer befreit. Eine ähnliche heilberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn der Unternehmer im Bereich der Heilkunde tätig ist und der in Frage stehende Beruf die typischen Merkmale einer der im Gesetz aufgezählten Vergleichsberufe erfüllt. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist, reicht es nicht aus, wenn die zu beurteilende Tätigkeit als Ausübung der Heilkunde angesehen werden kann. Ein typisches und wesentliches Vergleichsmerkmal der im Gesetz aufgeführten Berufe ist u. a. eine berufsrechtliche Regelung und damit auch die Abhängigkeit der Führung einer Berufsbezeichnung von einer staatlichen Erlaubnis. Die Auslegung der Befreiungsvorschrift durch die obersten Gerichte ist für die Verwaltung verbindlich.

Die Logopäden üben eine ähnliche heilberufliche Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG aus, weil ihnen die erforderliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach dem Logopädengesetz erteilt wird. Die Ausbildung zum Beruf der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer und -lehrerinnen und die Ausübung dieses Berufs sind in Niedersachsen landesrechtlich geregelt. Hiernach ist es den Angehörigen dieses Berufs nach erfolgreichem Abschluß ihrer Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule erlaubt, ihre Berufstätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer und lehrerinnen“ auszuüben. Demgegenüber fehlt es bei den Sprachheilpädagogen und den Sprachtherapeuten trotz Kassenzulassung an einer gesetzlich festgelegten staatlichen Zulassung zum Beruf.

Der Bund besitzt für eine berufsrechtliche Zulassungsordnung von Sprachheilpädagogen und Sprachtherapeuten keine verfassungsrechtliche Kompetenz, weil es sich nicht um einen Heilberuf im Sinne der Regelungskompetenz des Artikels 74 Nr. 19 GG handelt. Artikel 74 Nr. 19 GG findet auf Pädagogen keine Anwendung.

17. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Haben nach Auffassung der Bundesregierung die Patientinnen und Patienten diese Mehrwertsteuer zu bezahlen oder die Sprachbehandler, da sie den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 12. April 1995**

Für die Beurteilung, wer die auf die Leistungen der Sprachtherapeuten bzw. Sprachheilpädagogen entfallende Umsatzsteuer zu tragen hat, sind die im Einzelfall vertraglich vereinbarten Leistungsverhältnisse zugrunde zu legen.

In der Regel werden sprachtherapeutische Leistungen gegenüber Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht. Insoweit gilt folgendes:

Nach den Regelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf die Versorgung mit Heilmitteln. Dabei haben sie zu den Kosten der Heilmittel (u. a. sprachtherapeutische Leistungen) eine Zuzahlung von 10% an die abgebende Stelle (z. B. den Sprachtherapeuten) zu leisten. In der Zuzahlung ist ein Umsatzsteueranteil in Höhe von 10% der Umsatzsteuer enthalten, die vom Sprachtherapeuten für die gegenüber dem Patienten erbrachten sprachtherapeutischen Leistung geschuldet wird.

Dem Sprachheilpädagogen bzw. Sprachtherapeuten steht aus den Eingangsleistungen der Vorsteuerabzug zu.

Die Frage, wer die Umsatzsteuer zu tragen hat, läßt keine Rückschlüsse auf die Steuerpflicht der Leistungen der Sprachheilpädagogen bzw. der Sprachtherapeuten zu (vgl. Antwort zu Frage 16).

18. Abgeordneter
**Eike Maria Anna
Hovermann**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik vieler Gemeinden und Städte, daß bei Wegfall der Gewerbesteuern in 1996 eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer und/oder Einkommensteuer für die Gemeinden wenig hilfreich ist, weil durch fehlende Verteilungsschlüssel bei der Umsatzsteuer, z. B. eine angemessene Berücksichtigung sog. strukturschwacher Städte und Gemeinden, nicht gewährleistet ist und eine Gemeindeeinkommensteuer mit eigenem Heberecht nur engste Variationen der Hebesätze ermöglicht und das Heberecht damit faktisch aushöhlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 12. April 1995**

Die Bundesregierung unterbreitet mit dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 das Angebot, die Kommunen als Ersatz für einen Teil der stark konjunkturabhängigen Gewerbesteuer an der konjunkturunabhängigeren Umsatzsteuer zu beteiligen. Damit würden die Gemeinden zusätzlich von der stärkeren Dynamik des Umsatzsteuerwachstums profitieren.

Im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 wird keine vollständige Abschaffung der Gewerbesteuer vorgeschlagen sondern nur ein Wegfall der Gewerkekapitalsteuer sowie eine mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer. Als Ausgleich ist eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer mit einer Verteilung nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel vorgesehen. Da die notwendigen Daten für die Festlegung dieses orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels bisher noch nicht vorliegen, ist als Übergangslösung ein Verteilungsschlüssel vorgesehen, mit dem der bisherige Besitzstand der einzelnen Gemeinde im Grundsatz gewahrt bleibt. Auch die strukturschwachen Städte und Gemeinden werden entsprechend ihrem bisherigen Gewerbesteueraufkommen berücksichtigt.

Durch diese Maßnahmen bietet die vorgesehene Gemeindefinanzreform die insbesondere für strukturschwache Städte wichtige Chance, bereits 1996 die Gemeindefinanzierung strukturell zu verbessern. Die Kommunen haben dann mit ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie mit der Gewerbebeertragsteuer und der Grundsteuer eine stabile, weitgehend konjunkturunabhängige und von ihnen selbst zu beeinflussende Finanzierungsbasis.

Eine Ablehnung dieses im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 enthaltenden Angebots würde die alsbaldige Einführung der Gewerbesteuer auch in den neuen Bundesländern zur Folge haben und die längerfristige Konservierung dieser für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen schädlichen ertragsunabhängigen Steuer bedeuten, mit auf Dauer nachteiligen Folgen auch für die Kommunen.

Eine Hebesatzrecht auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

19. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD) Trifft es zu, daß eine Änderung des Tabaksteuergesetzes beabsichtigt ist, die u. a. die Zigarettendefinition konkretisieren soll, und wenn ja, was ist Anlaß für die Änderung?
20. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD) Welchen Inhalt hat die Änderung, und wann soll der Gesetzentwurf vorgelegt werden und in Kraft treten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 18. April 1995

Es trifft zu, daß derzeit Überlegungen für eine Konkretisierung der Zigarettendefinition im Tabaksteuergesetz angestellt werden.

Die Neuentwicklungen der letzten Jahre auf dem Zigaretten-, Feinschnitt- und Zigarillosektor haben gezeigt, daß zur klaren Abgrenzung der Tabakwaren untereinander die Definition der Zigarette als Hauptsteuerträger konkretisiert werden muß. Hierzu wurde den Fachverbänden auf Referatebene ein Formulierungsvorschlag übermittelt, der von diesen als im Grundsatz positiv, im Detail jedoch erörterungsbedürftig bewertet wurde.

Zu welchem Ergebnis die Erörterungen führen werden, ist zur Zeit noch offen. Es wird angestrebt, die Konkretisierung in das aus EU-Gründen anstehende Verbrauchsteueränderungsgesetz aufzunehmen, das noch in diesem Jahr im Parlament eingebracht und am 1. Januar 1996 in Kraft treten soll.

21. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß den Städten, Gemeinden und Kreisen der neuen Länder Gesamtforderungen für gesellschaftliche Einrichtungen aus DDR-Zeiten in Höhe von mehr als 7 Mrd. DM (einschließlich zwischenzeitlich aufgelaufener Zinsen) in Rechnung gestellt werden und bei Geltendmachen dieser Verpflichtungen durch die Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung m. b. H. (GAW) die betroffenen Kommunen aufgrund der hohen zusätzlichen Belastungen vielfach nicht mehr in der Lage wären, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen?

22. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung willens und in der Lage, Aussagen über den tatsächlichen Substanzwert der belasteten Objekte zu machen, und wenn ja, auf welcher Grundlage wurde er ermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 13. April 1995**

Für die meisten ostdeutschen Kommunen sind die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen wirtschaftlich tragbar, denn die Pro-Kopf-Verschuldung ostdeutscher Kommunen liegt im Durchschnitt deutlich unter der westdeutscher Gemeinden. 84 % der ostdeutschen Gemeinden haben keine Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen. Bei 12 % der Gemeinden liegt die Altschuldenlast unter 1 000 DM je Einwohner. Lediglich bei knapp 300 Gemeinden, das sind 4 % aller Gemeinden, erreicht die Altschuldenlast ein Ausmaß von über 1 000 DM je Einwohner. In der Regel dürfte die Bedienung der Altschulden der Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts nicht entgegenstehen.

Der Bund verkennt keineswegs die Probleme, die in einer begrenzten Zahl von Gemeinden durch diese Altschulden bestehen. Insbesondere in kleinen Gemeinden, in denen eine Einrichtung angesiedelt ist, die überörtlich genutzt wird, kann der Kapitaldienst für die Altschulden eine beachtliche Größenordnung erreichen. Soweit ein regionaler Ausgleich von kommunalen Belastungen geboten erscheint, fällt dies jedoch ausschließlich in die Regelungskompetenz der Länder. Nur diese sind in der Lage, die Altschulden unter Berücksichtigung weiterer finanzwirtschaftlicher Eckdaten im Einzelfall zu beurteilen.

Im Einigungsvertrag (Artikel 21 Abs. 1) wurde festgelegt, daß die gesellschaftlichen Einrichtungen auf die Gemeinden übergehen. Die Gemeinden sind Eigentümer der Vermögenswerte und in der Regel auch Nutzer der Einrichtungen. Konkrete Substanzwerte könnten nur speziell für jedes einzelne Objekt ermittelt werden. Generell ist zu bemerken, daß die Kommunen Vermögenswerte erhalten haben, die im allgemeinen höher sein dürften als die darauf lastenden Altschulden. Älteren Gebäuden, bei denen sich die Substanzwerte durch längere Nutzung vermindert haben, stehen auch geringere Altschulden gegenüber aufgrund wesentlich niedrigerer Baukosten in den 60er und 70er Jahren und der bereits erfolgten jährlichen Darlehenstilgungen.

Die Neuerrichtung einer Einrichtung, die in der Regel kreditfinanziert würde, wäre zweifellos teurer als die Nutzung der vorhandenen Gebäude. Trotz Schuldübernahme dürften demnach Gemeinden, die bestehende Einrichtungen nutzen können, im Vorteil sein gegenüber anderen Kommunen, die diese Einrichtungen erst neu schaffen müssen.

Kommunen sollten im übrigen auch verstärkt Möglichkeiten des Verkaufs nicht mehr benötigter Einrichtungen prüfen und die Verkaufserlöse zur Schuldenbedienung nutzen.

23. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)
- Sind Begünstigte der Bodenreform bzw. deren Erben anspruchsberechtigt bezüglich einer Zahlung von 4 000 DM auf der Grundlage des Vertriebenenzuwendungsgesetzes, insofern sie Vertriebene sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 12. April 1995**

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertriebenenzuwendungsgesetzes sind Vertriebene, die nach dem 8. Mai 1945 Bodenreformland im Gebiet der ehemaligen DDR erhalten haben und denen das Bodenreformland heute noch rechtsbeständig zusteht, von der Gewährung der einmaligen Zuwendung ausgeschlossen. Dieser Leistungsausschluß rechtfertigt sich aus dem Umstand, daß diese Vertriebenen nach der Flucht eine wirtschaftlich wertvolle Eingliederungsleistung erhalten haben und damit gegenüber denjenigen Vertriebenen privilegiert sind, die nicht in den Genuß derartiger Leistungen gekommen waren. Das gleiche gilt für Erben von Bodenreformland, sofern der Erbe nach der Vertreibung als Familienmitglied gleichfalls in den Genuß dieser Eingliederungsleistung gekommen ist.

24. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Nach welchen Vorschriften können die Energieversorgungsunternehmen ihre Wirtschaftsgüter abschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 19. April 1995**

Für die Gewinnermittlung der Energieversorgungsunternehmen gelten – wie für alle anderen Steuerpflichtigen auch – die allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätze. Die Wirtschaftsgüter dieser Unternehmen sind deshalb grundsätzlich nach den allgemeinen Vorschriften des § 7 des Einkommensteuergesetzes (EStG) abzuschreiben.

25. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Gibt es Sonderabschreibungsmöglichkeiten bzw. anderweitige Steuervergünstigen für diese Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 19. April 1995**

Energieversorgungsunternehmen können – wie andere Betriebe auch – Sonderabschreibungen nach 7g EStG von bis zu 20% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer beweglicher Wirtschaftsgüter in Anspruch nehmen, wenn der Einheitswert des Betriebes nicht mehr als 240 000 DM und das Gewerbekapital nicht mehr als 500 000 DM beträgt.

Für betriebliche Investitionen in den neuen Bundesländern können – wie für andere Betriebe auch – unter bestimmten Voraussetzungen Sonderabschreibungen nach den §§ 3, 4 des Fördergebietsgesetzes von bis zu 50% in Anspruch genommen werden.

26. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.) Welche speziellen Rückstellungsmöglichkeiten haben Energieversorgungsunternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 19. April 1995**

Im Rahmen der Gewinnermittlung wird die Bildung von Rückstellungen handels- und steuerrechtlich anerkannt, um künftigen Aufwand eines Unternehmens periodengerecht zuzuordnen. Aufwand, der bereits vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich veranlaßt ist, ist nicht erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Aufwendungen, sondern bereits im Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung erfolgswirksam zu berücksichtigen. Zulässige Rückstellungen sind weder Subventionen noch sonstige steuerliche Vergünstigungen.

Diese Grundsätze gelten auch für Energieversorgungsunternehmen. Sie haben keine über die allgemeinen Rückstellungsgrundsätze hinausgehenden besonderen Rückstellungsmöglichkeiten. Soweit Energieversorgungsunternehmen Rückstellungen bilden, die bei anderen Unternehmen nicht vorkommen, haben sie dem Grunde nach ihre Ursache darin, daß Aufwendungen getätigt werden müssen, die andere Unternehmen nicht erbringen müssen. Dies gilt insbesondere für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Betrieb und der Stilllegung von Kernkraftwerken. Die Bewertung dieser Rückstellungen ist im Lichte der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zum jeweiligen Bilanzstichtag zu prüfen.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.) | Wie hoch ist ggf. der geschätzte Steuerausfall durch die in den Fragen 25 und 26 bezeichneten Steuervergünstigungen und Rückstellungsmöglichkeiten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 19. April 1995**

Da es sich bei den Antworten auf die Fragen 25 und 26 aufgeführten Maßnahmen nicht um besondere, nur für Energieversorgungsunternehmen geltende Regelungen handelt, kann ein Steuerausfall nicht beziffert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD) | Wann wird die Bundesregierung den für das erste Halbjahr 1995 angekündigten Bericht über die Auswirkungen des „langen Donnerstag“ vorlegen, und aus welchen Gründen führt der Bundesminister für Wirtschaft Gespräche über Änderungen des Ladenschlußgesetzes mit den Verbänden – offensichtlich nicht mit den Gewerkschaften –, bevor dieser Bericht vorliegt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 12. April 1995**

Die Bundesregierung hat wiederholt angekündigt, in dieser Legislaturperiode die Vorschriften über die Öffnungszeiten im Lichte der Erfahrungen mit dem Dienstleistungsabend in Deutschland und der Praxis in anderen Ländern zu überprüfen.

Diese Überprüfung des Ladenschlußgesetzes ist inzwischen eingeleitet worden. Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck ein Gutachten in Auftrag gegeben, das alle wichtigen Aspekte im Zusammenhang mit einer Änderung der Ladenschlußregelung untersuchen soll. Es wird im Laufe des Jahres 1995 vorliegen.

Die Bundesregierung wird das Gutachten auswerten und nach Gesprächen mit den Beteiligten prüfen, ob und in welchem Umfang Änderungen in Betracht kommen.

Bei Branchengesprächen mit dem Handel wurde und wird das Thema Ladenschluß nicht gezielt ausgeklammert. Auch beim Treffen des Bundesministers für Wirtschaft mit den Gewerkschaften zu Fragen des Handels am 18. Mai 1995 werden die Arbeits- und Geschäftszeiten sicherlich eine Rolle spielen.

Konkrete Gespräche über eine Flexibilisierung der Ladenöffnungsmöglichkeiten werden aber erst nach Vorlage des Gutachtens geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Handel mit und den Einsatz von in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, wie z. B. Lindan und Rubitox, aus Frankreich vor? *) |
| 30. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD) | Treffen die in der Fachzeitung „Ernährungsdienst“ vom 15. Februar 1995 dargestellten Praktiken eines französischen Händlers zu, nach denen auch Artikel, die in Deutschland nicht zugelassen sind, direkt bei diesem im Elsaß abholbar sind? *) |

*) siehe auch Zwischenbescheid zu den Fragen 30 und 31 in Drucksache 13/874.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 12. April 1995**

Die Fragen betreffen die Durchführung sowie die Überwachung der Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes. Hierfür sind gemäß § 34 des Pflanzenschutzgesetzes die Länder verantwortlich. Nach einer Rückfrage in den Ländern wurde die in der Fachzeitschrift beschriebene Praxis von einem Land bestätigt. Die Angaben der Länder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen teilen mit, daß in dem genannten Zusammenhang keine Erkenntnisse vorliegen.

Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz teilen mit, daß Pflanzenschutzmittel-Bestell-Listen im Umlauf sind und daß sich die Kontrollen schwierig gestalten. Auf diesen Listen werden auch in Deutschland nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel angeboten. Hessen weist darauf hin, daß über die in der Fachzeitschrift beschriebenen Praktiken keine Erkenntnisse vorliegen. In Rheinland-Pfalz sind einige Verfahren anhängig, in denen Händler wegen Lagerung und Handel von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln Ordnungswidrigkeitsverfahren zu erwarten haben.

Darüber hinaus teilen die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Saarland folgendes mit:

Baden-Württemberg

Es ist bekannt, daß Händler in Frankreich auch deutschen Landwirten Pflanzenschutzmittel anbieten. Der Verkauf erfolgt jedoch nach vorliegenden Erkenntnissen nicht in Deutschland. Über den Einsatz von in Deutschland nicht zugelassenen und aus Frankreich importierten Pflanzenschutzmitteln können keine Aussagen gemacht werden.

Die in der Fachzeitschrift dargestellten Praktiken des französischen Händlers trafen zu. Rechtliche Schritte durch deutsche Behörden sind insoweit nicht möglich, als in Frankreich Mittel angeboten werden, die dort zugelassen sind. Der Industrieverband Agrar ist jedoch an den Händler herantreten mit der Bitte, keine in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel an deutsche Kunden zu verkaufen. Der Händler hat zugesagt, dies künftig so zu handhaben.

Bayern

In Bayern wurden im Jahr 1994 im Rahmen der Pflanzenschutzmittelverkehrs kontrolle insgesamt 5 090 Pflanzenschutzmittel geprüft. Beanstandet wurden 102 nicht zugelassene Mittel (beispielsweise zum Prüfzeitpunkt nicht zugelassen oder fehlende Zulassungsnummer der BBA) in 45 Vertriebsfirmen. Bußgeldverfahren nach § 40 des Pflanzenschutzgesetzes wurden eingeleitet.

Inwieweit sich unter den beanstandeten Pflanzenschutzmitteln auch solche aus Frankreich befunden haben, kann von hieraus nicht mehr festgestellt werden.

Die in der Fachzeitschrift dargestellten Praktiken bezüglich des Vertriebs von französischen Pflanzenschutzmitteln können von hier aus nicht bestätigt werden.

Saarland

Die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln wird durch die Zollverwaltung stichprobenartig untersucht. Inwieweit nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel im Elsaß für eine Verwendung in Deutschland eingekauft werden können, ist nicht bekannt.

Hinsichtlich der beispielhaft erwähnten Wirkstoffe bzw. Mittel ist richtigzustellen, daß lindanhaltige Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland noch bis zum 31. Dezember 1997 zugelassen sind.

Bei den Zulassungen sind nur noch wenige Anwendungsgebiete (Moosknopfkäfer in Rüben, Zierpflanzen und Zimmerpflanzen, Ameisen in Zierrasen) ausgewiesen. Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Rubitox“ ist inzwischen beendet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordnete
Petra Bläss
(PDS)
- Inwiefern sind Pressemeldungen zutreffend, daß die Leistungen aus der Pflegeversicherung überwiegend aus Familien mit mittlerem oder hohem Einkommen beantragt werden (mit hoher Aussicht auf Erfolg) und wesentlich weniger aus Familien mit niedrigem Einkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 19. April 1995

Da für die Zuerkennung von Leistungen der Pflegeversicherung die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Betroffenen keine Bedeutung haben, liegen Erkenntnisse darüber hier nicht vor. Entsprechende Pressemeldungen sind hier auch nicht bekannt.

32. Abgeordnete
Petra Bläss
(PDS)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Frage der wesentlichen Verringerung der Sozialhilfekosten durch die Einführung der Pflegeversicherung, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß fast 80% der bisherigen Hilfeempfänger durch das Raster der Pflegeversicherung fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 19. April 1995

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Sozialhilfekosten durch die Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1997, wenn alle Leistungen der Pflegeversicherung ein volles Jahr zur Verfügung stehen, um rd. 10 Mrd. DM verringert werden.

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß fast 80% der bisherigen Hilfeempfänger durch das Raster der Pflegeversicherung fallen. Bisherige Erkenntnisse aus den Medizinischen Diensten der Krankenkassen lassen erwarten, daß ca. 1,2 Millionen Pflegebedürftige Leistungen der Pflegekassen erhalten werden. Dies entspricht den Vorausschätzungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

33. Abgeordnete
Petra Bläss
(PDS)
- Welche Überlegungen und Berechnungen waren für die Erhöhung der Zeiteinheit in der Pflegeversicherung von 60 auf 90 Minuten maßgebend, und welche Auswirkungen hatte diese Erhöhung auf die Antragsbewilligungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 19. April 1995**

Der von den Spitzenverbänden der Pflegekassen im Richtlinienentwurf vorgesehene Mindestzeitaufwand von einer Stunde für die Grundpflege für die Anerkennung der Stufe I ist trotz einer entsprechenden Bitte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nicht näher begründet worden. Nach eingehender Prüfung ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu dem Ergebnis gelangt, daß das Zeitmaß von einer Stunde zu gering ist und dem Willen des Gesetzgebers nicht gerecht wird.

Im Verlaufe der Ausschlußberatungen zum Entwurf des Pflege-Versicherungsgesetzes (Drucksache 12/5262) sind Befürchtungen deutlich geworden, daß die damals vorgesehenen Voraussetzungen der Pflegestufe I zu niedrig sein könnten. Es bestand die Sorge, mit einem nur unbedeutenden Pflegeaufwand, etwa bei der Körperpflege, könnten die Anforderungen der erheblichen Pflegebedürftigkeit bereits erfüllt werden mit der politisch unerwünschten Folge, daß für einen zeitlich nur geringfügigen Pflegeaufwand eine rentenähnliche Dauerleistung, gleichsam eine zweite Altersrente, bezogen werden könne. Deshalb wurden im Zuge der parlamentarischen Beratungen – um an der Pflegestufe I überhaupt festhalten und eine Streichung vermeiden zu können – die Voraussetzungen für die erhebliche Pflegebedürftigkeit angehoben („ . . . für wenigstens drei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen . . .“). Zusätzlich wurde § 15 Abs. 3 SGB XI in den Gesetzentwurf eingefügt, um mit zeitlichen Mindestanforderungen der Gefahr zu begegnen, daß schon bei relativ geringfügigem Hilfebedarf ein Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung eröffnet wird.

Die vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages beschlossene Erhöhung der täglich erforderlichen Hilfeleistungen auf drei Verrichtungen ist zwar im Vermittlungsausschuß auf zwei Verrichtungen reduziert worden; nicht verändert wurde aber der Zeitaufwand als zusätzliche Meßgröße. Im Hinblick auf diesen aus den Gesetzgebungsmaterialien eindeutig erkennbaren Willen des Gesetzgebers ist ein zeitlicher Mindestumfang von 1,5 Stunden in der Pflegestufe I angemessen und sachlich geboten.

Für diese Grenze sprechen im einzelnen folgende Erwägungen:

1. a) Die Zahlung von Beiträgen der Pflegekasse an die gesetzliche Rentenversicherung für unentgeltlich tätige Pflegepersonen setzt voraus, daß der wöchentliche Pflegeaufwand mindestens 14 Stunden beträgt; damit verlangt der Gesetzgeber insoweit einen Pflegeaufwand von 2 Stunden pro Tag. Diesem zeitlichen Pflegeaufwand steht als untere Grenze der Beitragszahlung eine Leistung von etwa 200 DM monatlich gegenüber.

Wenn man unterstellte, daß der Gesetzgeber alle häuslichen Pflegepersonen, die einen erheblich Pflegebedürftigen versorgen, in die Alterssicherung einbeziehen wollte, müßte man sogar meinen, daß 2 Stunden pro Tag die richtige Untergrenze für die Pflegestufe I

seien; der Gesetzgeber hat die 14-Stunden-Anforderung des § 19 SGB XI allerdings nicht als Mindestvorgabe in den § 15 Abs. 3 SGB XI übernommen, so daß eine unterschiedliche Bewertung zulässig ist.

- b) Der Gesetzgeber hatte auch andere Vergünstigungen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Zusammenhang mit Pflegefähigkeit an zeitliche Mindestanforderungen geknüpft.

In § 177 SGB VI setzt die Möglichkeit der Gleichstellung freiwilliger Beitragsentrichtung mit Pflichtbeiträgen eine Pflegefähigkeit von mindestens 10 Wochenstunden (also rd. 1,5 Stunden täglich) voraus.

Beide Regelungen lassen Schlüsse darauf zu, von welchem zeitlichen Aufwand für Pflegefähigkeit an der Gesetzgeber Leistungen der Solidargemeinschaft allgemein für geboten hält. In den Fällen des § 177 SGB VI geht der Gesetzgeber von wenigstens 1,5 Stunden täglich aus, und zwar für eine Leistung, die sicher unter der für die Pflegestufe I vorgesehenen Leistung (400 DM bzw. 750 DM) liegt.

2. Alle Untersuchungen zum Pflegebedarf der Bevölkerung belegen, daß die am häufigsten benötigten Hilfen in der Pflegestufe I die Hilfen beim Waschen, Aufstehen/Zubettgehen oder An-/Ausziehen sind.

Für zwei dieser Verrichtungen zusammen sind sicher mehr als 45 Minuten anzusetzen. Hinzu kommt die hauswirtschaftliche Versorgung. Hier sind nach § 14 Abs. 3 Nr. 4 SGB XI das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen zu berücksichtigen. Für die Hilfe bei diesen Verrichtungen werden leicht 45 Minuten pro Tag im Wochendurchschnitt erreicht, insbesondere, wenn berücksichtigt wird, daß schon beim Einkaufen oder für die bei pflegebedürftigen Menschen aufwendigere Wäschepflege ein erheblicher Zeitbedarf anfällt.

3. Die in § 15 SGB XI definierten einzelnen Pflegestufen stehen sowohl auf der Seite der Anforderungen an die Pflegebedürftigkeit (Tatbestandsseite) als auch auf der im Leistungsrecht normierten Rechtsfolgenseite (Pflegegeld 400 DM Stufe I, 800 DM Stufe II, 1 300 DM Stufe III) in einem ausgewogenen Verhältnis. Diese innere Stimmigkeit fehlt, wenn für die Pflegestufe I ein zeitlicher Pflegeaufwand von nur 1 Stunde bei 400 DM Geldleistung ausreichen soll, während für die nächsthöhere Pflegestufe II 3 Stunden, also der dreifache zeitliche Pflegeaufwand gefordert wird, die Geldleistung aber nur auf 800 DM ansteigt. Demgegenüber wahrt ein zeitlicher Pflegeaufwand von mindestens 1,5 Stunden in der Pflegestufe I das Abstufungsverhältnis sowohl zu dem zeitlichen Mindestpflegeaufwand von 3 Stunden in der Pflegestufe II als auch zu dem zeitlichen Mindestpflegeaufwand von 5 Stunden in der Pflegestufe III.

4. Schließlich darf nicht außer Betracht bleiben, daß angesichts der gesetzlichen Vorgaben zur Beitragsseite das der Pflegeversicherung zur Verfügung stehende Finanzvolumen ebenfalls festgelegt ist. Ein in der Pflegestufe I zu niedrig angesetzter zeitlicher Mindestpflegeaufwand könnte den Kreis möglicher Leistungsbezieher unkalkulierbar machen. Die Folge wäre eine nicht mehr zu beherrschende Ausgabendynamik, mit der die Finanzierung der Pflegeversicherung gleich zu ihrem Beginn gefährdet wäre. Auf den Schaden, den die Pflegeversicherung insgesamt wegen einer solchen Entwicklung nehmen müßte, braucht nicht näher hingewiesen zu werden. Sollte sich dagegen jetzt die für richtig gehaltene Mindestgrenze von 1,5 Stunden tatsächlich als zu eng erweisen, ist es möglich, dies zu korrigieren. Eine zunächst zu großzügig festgelegte Grenze könnte jedoch faktisch nicht mehr korrigiert werden.

5. Das österreichische Pflegegesetz macht die Einstufung in die sieben Pflegestufen ebenfalls von einem zeitlichen Mindestaufwand abhängig. Dieser beträgt für die Stufe 1, die sicher unterhalb unserer Stufe „erheblich pflegebedürftig“ angesiedelt ist, bereits 1,6 Stunden im täglichen Durchschnitt.
6. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 25. Oktober 1994 zur Anerkennung der Schwerpflegebedürftigkeit eines Pflegebedürftigen, der nicht die notwendige Anzahl von Hilfeleistungen erreichte, ausgeführt, daß Schwerpflegebedürftigkeit auch dann vorliegt, wenn der zeitliche Pflegeaufwand 3 Stunden beträgt. Wenn für die Pflegestufe II ein Pflegeaufwand von 3 Stunden angemessen ist, ist die Hälfte davon für die Anerkennung der Pflegestufe I sicher nicht zu hoch angesetzt.

Nach den jetzt sich abzeichnenden Zahlen der bewilligten Anträge ist davon auszugehen, daß rd. 1,2 Millionen Pflegebedürftige Leistungen der Pflegekassen erhalten werden. Dies ist die Größenordnung, die geschätzt war und die auch der Berechnung des Finanzrahmens der Pflegeversicherung zugrunde liegt. Hätte man die Anforderung auf 60 Minuten beschränkt, wäre diese Zahl weit überschritten worden, und die Finanzierung der Pflegeversicherung wäre in Gefahr geraten.

34. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU) Wird das Entgelt für Pflegearbeiten zusätzlich, z. B. zum Arbeitslosengeld, nach Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 19. April 1995

Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe treten als Lohnersatzleistung an die Stelle des wegen Arbeitslosigkeit ausfallenden Arbeitsentgelts. Die Leistungen werden deshalb grundsätzlich nur für Zeiten gezahlt, in denen der Arbeitslose der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht.

Gibt der Pflegebedürftige das Pflegegeld an eine Pflegeperson weiter, die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezieht, bestehen hinsichtlich der AFG-Leistungen folgende Möglichkeiten:

Arbeitslosengeld

Bei der Pflege naher Angehöriger wird in der Regel davon auszugehen sein, daß sich die Pflege im Rahmen familienhafter Beziehungen und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. einer selbständigen Tätigkeit abspielt. Das weitergegebene Pflegegeld wird dann nicht als Einkommen angerechnet. Das Arbeitslosengeld wird weitergezahlt.

Wird die Pflege durch Nachbarn, Freunde oder sonstige Dritte durchgeführt, wird das Pflegegeld nur berücksichtigt, wenn die Pflege im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer selbständigen Tätigkeit durchgeführt wird. Wird in diesem Fall durch die Pflegetätigkeit die Grenze der Kurzzeitigkeit (weniger als 18 Stunden wöchentlich) überschritten, entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld, wird sie nicht überschritten, wird das aus der Pflegetätigkeit erzielte Einkommen angerechnet und zwar zur Hälfte, soweit es 30 DM wöchentlich übersteigt, jedoch in voller Höhe, soweit es zusammen mit dem Arbeitslosengeld 80% des letzten durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts übersteigt, das der Bemessung des Arbeitslosengeldes zugrunde liegt (§ 115 AFG).

Arbeitslosenhilfe

Das an pflegende Angehörige weitergegebene Pflegegeld bleibt anrechnungsfrei; das gilt auch, wenn das Pflegegeld an Nachbarn oder Freunde weitergegeben wird und die Pflege auf einer sittlichen Verpflichtung beruht. Das weitergegebene Pflegegeld wird aber – wie beim Arbeitslosengeld – auf die Arbeitslosenhilfe (teilweise) angerechnet, wenn bei der Pflege von einem Beschäftigungsverhältnis auszugehen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Welche statistischen Materialien haben dem Vorschlag des Bundesministeriums der Verteidigung zugrunde gelegen, das Bundeswehrkrankenhaus Kiel-Kronshagen wegen mangelnder Auslastung aufzugeben, und aus welchen Gründen sind die spezifischen Kapazitäten und Erfahrungen dieses Bundeswehrkrankenhauses in der maritimen Medizin (Taucherunfälle, Inhalations-traumata) und Behandlung von Schwerbrandverletzten (subakute Phase/hyperbare Therapie) und in der hyperbaren Therapie bei Gasbrand und Hauttransplantation bislang nicht berücksichtigt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 12. April 1995

Im Zuge der Neustrukturierung der Zentralen Dienststellen der Bundeswehr ist vor dem Hintergrund der Reduzierung des Streitkräfteumfangs auf 340 000 Soldaten und nicht zuletzt auch der nachdrücklichen Empfehlung des Bundesrechnungshofes zur Reduzierung der Zahl der Bundeswehrkrankenhausbetten und der Bundeswehrkrankenhäuser Rechnung zu tragen.

Hierbei waren aufgrund der Stationierungsplanungen im norddeutschen Raum und aufgrund der räumlichen Nähe auch die Bundeswehrkrankenhäuser Kiel-Kronshagen und Hamburg in einem direkten Vergleich bezüglich der Versorgungsumfänge und den daraus resultierenden Auslastungszahlen zu untersuchen.

Es ist festzustellen, daß nach den vom Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen veröffentlichten Daten die Auslastung des Bundeswehrkrankenhauses Kiel-Kronshagen im Jahr 1993 bei 45 %, im Jahr 1994 bei 57 % lag, während die Vergleichszahlen für das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg bei 72 % bzw. 80 % lagen. Im Jahr 1993 war das Bundeswehrkrankenhaus Kiel-Kronshagen stationär durchschnittlich mit 51 Soldatenpatienten, das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg mit 212 Soldatenpatienten belegt. Die Vergleichszahlen für 1994 betragen 67 Soldatenpatienten in Kiel-Kronshagen und 196 Soldatenpatienten in Hamburg, wobei die Anzahl der Betten in Hamburg von 467 auf 305 Betten verringert worden war.

Die spezifischen Erfahrungen und Kapazitäten in der maritimen Medizin sowie in der hyperbaren Therapie sind im Schiffahrtsmedizinischen Institut der Marine beheimatet und somit auch nach einer möglichen Schließung des Bundeswehrkrankenhauses weiter verfügbar.

36. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Welches Konzept hat das Bundesministerium der Verteidigung für ein Schiffahrtsmedizinisches Institut Kiel-Kronshagen ohne klinische Komponente im Falle der Schließung des Bundeswehrkrankenhauses Kiel-Kronshagen vorgesehen in Hinsicht auf praxisnahe Ausbildung der Ärzte und des Personals im Bordsanitätsdienst, für den SAR-Einsatz (Search and Rescue) über See und für marinemedizinische Belange bei Auslandseinsätzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 12. April 1995

Das Schiffahrtsmedizinische Institut der Marine verfügt derzeit über keine eigene klinische Komponente. Konzeptionelle Überlegungen für eine Ausweitung des Auftrages des Schiffahrtsmedizinischen Instituts bedürfen vor dem Hintergrund einer möglichen Schließung des Bundeswehrkrankenhauses Kiel-Kronshagen einer Fortschreibung. Auch die Optimierung der marinemedizinischen Einsatzkomponente durch den Admiralarzt der Marine wird vor dem Hintergrund der noch ausstehenden abschließenden Ministerentscheidung zu erfolgen haben.

37. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Inwieweit führen „vor allem Stationierungsgesichtspunkte“ (Seite 9 des Ressortkonzepts zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung) zu dem Vorschlag des Bundesministeriums der Verteidigung, das Kommando der 6. Panzergrenadierdivision in Kiel aufzulösen, und wie stellt sich das Bundesministerium der Verteidigung konkret die „Übernahme von Bündnisverpflichtungen im Rahmen des Deutsch-Dänischen Korps LANDJUT“ (Seite 10 des Ressortkonzepts) durch die 14. Panzergrenadierdivision in Neubrandenburg vor, wenn die in Schleswig-Holstein stationierte 6. Panzergrenadierdivision aufgelöst wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 12. April 1995

Der Friedensumfang des Heeres muß auf ca. 225 000 Dienstposten reduziert werden. Die Personalreduzierung macht die Auflösung von Truppenteilen im Umfang von insgesamt mehr als einer Division notwendig. Stationierungsgesichtspunkte waren bei dem Vorschlag, das Kommando und Teile der Divisionstruppen der 6. Panzergrenadierdivision aufzulösen, insofern maßgebend, als bei allen anderen Divisionen eine Auflösung zu deutlich größeren Stationierungsauswirkungen geführt hätte. In Schleswig-Holstein ist lediglich der Standort Seeth aufzugeben. In den Standorten Flensburg und Heide wird zwar der Heeresanteil aufgelöst, sie bleiben jedoch als Standort anderer Teilstreitkräfte vorgesehen.

Schleswig-Holstein weist die größte Stationierungsdichte aller Bundesländer auf. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte war es bisher unumgänglich, Wehrpflichtige aus anderen Bundesländern in erheblicher Zahl nach Schleswig-Holstein, und somit heimattfern, einzuberufen. Die Auflösung der 6. Panzergrenadierdivision bedeutet jedoch keinesfalls, daß sich das Heer aus Schleswig-Holstein gänzlich zurückzieht. Es werden auch künftig substantielle Kräfte in diesem Bundesland stationiert bleiben. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein Truppenteile aller drei Teilstreitkräfte stationiert.

Mit den neuen Planungen wird es möglich, die auf die bisherige Verteidigungsplanung ausgerichtete Dislozierung der Kräfte zu verändern und eine gleichmäßigere, ausgewogenere Verteilung der vorhandenen Truppenteile in den Bundesländern zu erreichen. Insgesamt wirken sich die Reduzierungen so aus, daß sich die bisherigen Unterschiede nach Wehrpflichtigenaufkommen und Bedarf aufgrund von Truppenstationierungen im Vergleich der Bundesländer zueinander weiter angleichen.

Die Bündnisverpflichtungen Deutschlands gegenüber dem Korps LANDJUT wurden letztmalig in der Regierungsvereinbarung vom 24. Mai 1994 zwischen dem Verteidigungsminister Dänemarks, dem Bundesminister der Verteidigung und dem SACEUR bestätigt. Danach werden dem Korps LANDJUT für den Einsatz je eine dänische und eine deutsche Division unterstellt. Den deutschen Beitrag übernimmt mit Auflösung des Divisionsanteils im Stab der 6. Panzergrenadierdivision/Wehrbereichskommando I die 14. Panzergrenadierdivision in Neubrandenburg. Über die Zuordnung von Kampftruppenbrigaden und Divisionstruppen wurde noch nicht entschieden. Es ist vorgesehen, daß die Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vornehmlich berücksichtigt werden.

38. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Besteht seitens des Bundesministeriums der Verteidigung die Absicht, im Wormser Stadtgebiet eine Dienststelle der Bundeswehr/den Bundeswehr-Standort Worms beizubehalten, und welche weiteren Pläne existieren für die Pfeddersheimer Liegenschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Einzelbereiche der neuen Struktur sind noch nicht ausgeplant, da zunächst die Ergebnisse von Folgeuntersuchungen abgewartet werden müssen. Dies trifft insbesondere für den Bereich der ortsfesten logistischen Einrichtungen sowie der Mobilmachungsorganisation zu. Nach der bereits 1992 bekanntgegebenen Auflösung des Teildepots Worms-Pfeddersheim wird diese bundeswehreigene Liegenschaft jedoch auch künftig teilweise weitergenutzt.

39. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Pläne bestehen für die Liegenschaft in Worms südlich der Schöner Straße, die derzeit von der Bundeswehr genutzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Ob und welche Einrichtungen in Worms erhalten bleiben, kann erst nach Abschluß der Folgeuntersuchungen – voraussichtlich Ende 1995 – beantwortet werden.

40. Abgeordnete
**Barbara
Imhof**
(SPD)

Inwiefern hat die Bundesregierung bei der Planung der künftigen Nachttiefflugkorridore den Umstand berücksichtigt, daß im Bereich der Stadt Schlitz in einem solchen Korridor auch die zwei Behindertendörfer Sassen und Richthof liegen, deren über 230 Bewohner zum Teil schwerstbehindert sind und bei denen in der Vergangenheit Hubschrauberübungen der US-Streitkräfte panisches Angstverhalten, tagelange schwere Störungen und epileptische Anfälle ausgelöst haben, dieser Personenkreis also durch künftige Nachttiefflüge besonders beeinträchtigt sein wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Das neue Nachttiefflugsystem wurde den Bundesländern im November 1993 im Bund/Länder-Fachausschuß Luftfahrt vorgestellt. Die detaillierte Streckenplanung wurde den Luftfahrtbehörden der Länder Mitte Dezember 1993 zur Stellungnahme übersandt. Damit wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, begründete Änderungswünsche zur Streckenführung vorzutragen. Das Land Hessen hat dem derzeitigen Streckenverlauf zugestimmt.

Darüber hinaus müssen bei der Festlegung der Nachttiefflugstrecken fachlich begründete Forderungen der Flugsicherheit und Flugsicherung berücksichtigt werden. Durch die Durchführungsbestimmungen für den Nachttiefflug und durch die Vermeidung von dicht besiedelten Gebieten und Ballungsräumen wird aber auch soweit wie möglich Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung genommen. Eine vollständige Aussparung bewohnter Gebiete ist wegen der dichten Besiedelung der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Der Raum Schlitz zählt zu den weniger dicht besiedelten Gebieten.

Zu dem immer wieder vorgebrachten Wunsch nach einem Überflugverbot für bestimmte Einrichtungen ist anzumerken, daß sich allein auf dem Gebiet der alten Bundesländer 23 000 Städte und Gemeinden mit ca. 40 000 Schulen, 20 000 Altenheimen und 3 300 Krankenanstalten (davon 2 700 im ländlichen Bereich) befinden. 1 500 Gemeinden sind als Kur- und Badeorte ausgewiesen.

Diese Zahlen machen deutlich, daß ein Überflugverbot allein für die aus medizinischer Sicht schutzwürdigen Einrichtungen den militärischen Flugverkehr völlig zum Erliegen bringen würde.

Inzwischen ist der Abstimmungsprozeß mit den Ländern und der DFS, Deutsche Flugsicherungs GmbH, abgeschlossen. Da die Information der Verteidigungsausschüsse von Deutschem Bundestag und Bundesrat bereits erfolgt ist, ist die Aufnahme des Flugbetriebs auf dem neuen Streckennetz für den 25. Mai 1995 vorgesehen.

Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt allerdings, ein Jahr nach Inbetriebnahme eine kritische Überprüfung und Bewertung des neuen Nachttiefflugsystems vorzunehmen.

41. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- Welche Kriterien liegen der geplanten Verlegung der 1./RakArtLBtl 52 und 2./RakArtLBtl 52 von Idar-Oberstein nach Hermeskeil zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Durch die Verlegung der aktiven 1. und 2. Batterie und der nicht aktiven 5. Batterie aus Idar-Oberstein, sowie der aktiven 3. und 4. Batterie aus Kusel nach Hermeskeil ist die Zusammenführung und die gemeinsame Stationierung des Artillerielehrbataillons 52 in einem Standort wesentlich früher zu realisieren, als ursprünglich für Idar-Oberstein geplant war. Gleichzeitig können durch diese Maßnahmen der Standort Hermeskeil, der infolge der Auflösung der Jägertruppe hätte aufgegeben werden müssen, gehalten und die gute Infrastruktur weiter genutzt werden.

42. Abgeordneter
**Fritz Rudolf
Körper**
(SPD)
- In welcher Größenordnung belaufen sich die Einspar- und Reduzierungseffekte bei o. a. Truppenverlegung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Durch die Verlegung der zwei Batterien von Idar-Oberstein nach Kusel können voraussichtlich folgende beabsichtigte Infrastrukturmaßnahmen gestrichen/gekürzt und damit Einsparungen erreicht werden:

- Sanierung eines Unterkunftsgebäudes für die Zuverlegung der zwei Batterien aus Kusel
- Neubau einer Bataillonswerkhalle für zwei Bataillone
- Sanierung eines weiteren Stabsgebäudes
- Sanierung des Wirtschaftsgebäudes wird durch die reduzierten Stärken billiger als bisher geplant.

Die genannten Baumaßnahmen führen zu einer Einsparung in Höhe von mehreren Millionen DM. Selbst wenn die Verlegungskosten für das Artillerielehrbataillon 52 abgezogen werden müssen und noch nicht zu beziffernde Restinvestitionen anfallen, bleibt es voraussichtlich bei einer Einsparung in zweistelliger Millionenhöhe.

43. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wird die Reduzierung bzw. Auflösung der Territorialen Wehrverwaltung in Landshut so gestaltet, daß keine zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem neuen Aufgabenbereich ihren bisherigen Wohnort verlassen müssen?

44. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Welche Sozialpläne für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Territorialen Wehrverwaltung in Landshut sind derzeit vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Am 15. März 1995 hat der Bundesminister der Verteidigung das Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vorgestellt und den Landesregierungen zugeleitet. In diesem Konzept ist u. a. die Auflösung des Kreiswehrrersatzamtes Landshut vorgesehen.

Da eine endgültige Entscheidung über die Organisation der Territorialen Wehrverwaltung erst im Mai dieses Jahres getroffen werden soll, besteht noch kein konkreter Zeit- und Realisierungsplan für die mögliche Auflösung des Kreiswehrrersatzamtes Landshut. Aus diesem Grunde wurden bisher lediglich interne Überlegungen der personalbearbeitenden Stellen angestellt, aber noch keine Personalmaßnahmen eingeleitet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß

- Kündigungen gegen den Willen der vom Arbeitsplatzverlust betroffenen Arbeitnehmer auch weiterhin vermieden werden, wobei ein Verlassen des bisherigen Wohnortes bei den gegebenen Unterbringungsmöglichkeiten (München, Regensburg etc.) nicht ausgeschlossen werden kann,
- durch das „Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz“ und den „Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des BMVg“ entsprechende Instrumentarien zur Verfügung stehen, um den Abbau bzw. die Unterbringung des betroffenen Personals sozialverträglich zu gestalten.

45. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Welche Einsparungen an Betriebskosten werden durch diese Maßnahmen in meinem Wahlkreis Landshut/Kelheim voraussichtlich für die Bundeswehr möglich sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Das Kreiswehrrersatzamt Landshut ist in der Schoch-Kaserne untergebracht. Die Betriebskosten sind für die gesamte Kaserne, nicht für die einzelnen Gebäude mit ihren verschiedenen Nutzungen erfaßt.

Ich bitte um Verständnis, daß zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weitergehenden Aussagen möglich sind.

46. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Wie viele Wehrpflichtige mit freiwilligen Verpflichtungszeiten zwischen 12 und 23 Monaten sind für die Krisenreaktionskräfte (KRK) eingeplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 10. April 1995**

Für den Dienst in Verbänden und Einheiten der Krisenreaktionskräfte sind rd. 20 000 freiwillig längerdienende Wehrpflichtige mit einer Dienstzeit zwischen 12 und 23 Monaten vorgesehen.

47. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wie (Art, Zeitpunkt, Ort) sollen die im „Ressortkonzept“ des Bundesministeriums der Verteidigung genannten bisher nicht ausgeplanten 6000 Soldaten-Dienstposten zusätzlich reduziert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. April 1995

Die zur Zeit stattfindenden Folgeuntersuchungen, die sich vor allem auf die Depotorganisation, die Zentralisierung des Transportwesens, die Mobilmachungsorganisation und auf logistische Strukturen beziehen, sowie die Ausplanung der Binnenstrukturen der Streitkräfte betreffen den noch auszuplanenden Anteil von bis zu 6000 militärischen Dienstposten. Die Untersuchungsergebnisse sollen zum Ende des Jahres 1995 vorliegen und dann umgesetzt werden.

48. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Um wie viele weitere Dienstposten soll der derzeit geplante Bundeswehr-Umfang von 137000 zivilen Dienstposten durch das „Programm zur Aufwandsbegrenzung und Rationalisierung“ zusätzlich verringert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. April 1995

Die Maßnahmen zu Aufwandsbegrenzung und Rationalisierung führen aus heutiger Sicht zu keinen zusätzlichen Personaleinsparungen, sondern stellen lediglich sicher, daß der entsprechende Anteil des ohnehin vorgesehenen Personalabbaus ohne Verlust an Leistungsfähigkeit erfolgen kann.

49. Abgeordneter
Dietmar Schütz (Oldenburg)
(SPD)
- Aus welchen deutschen Standorten und in welcher personellen Zusammensetzung (militärisches und ziviles Personal) werden Jabo-Einheiten nach Holloman (USA) verlegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. April 1995

Für den mit der Zusammenfassung der Strahlflugzeugführerausbildung in den USA geplanten Aufwuchs des Taktischen Ausbildungskommandos der Luftwaffe in Holloman (ab 1998/1999) werden keine Jagdbombereinheiten mit dem dazugehörigen militärischen und zivilen Personal von deutschen Standorten nach Holloman verlegt.

Der zur Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigte Personalbedarf wird derzeit ermittelt. Er ist aus dem Gesamtumfang der Luftwaffe zu decken.

Die Dienstposten in Holloman werden durch die personalbearbeitenden Stellen besetzt. Dafür können sich entsprechende Soldaten und zivile Mitarbeiter aus allen Verbänden und Standorten der Luftwaffe/Bundeswehr bewerben.

50. Abgeordneter
Dietmar Schütz (Oldenburg)
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung in ihrem Ressortkonzept vom 15. März 1995 keine exakten Zahlen für die personellen Reduzierungen am Standort Schortens (Jever) genannt, wie sie dies bei allen anderen Standorten getan hat, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus der Angabe lediglich gerundeter Zahlen für die weitere Zukunft des Jabo-Standorts Schortens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. April 1995

Im Zuge der Anpassung der Luftwaffenstruktur 4 an die Personalstärke der Bundeswehr von 340000 Soldaten wird es sich beim Jagdbombergeschwader 38 in Schortens zukünftig um ein aufwuchsfähiges Geschwader der Hauptverteidigungskräfte mit einem dafür umrissenen Ausbildungs- und Einsatzauftrag handeln.

Der Verband führt die lehrgangsgebundene Europäisierungsschulung für die beim Taktischen Ausbildungskommando der Luftwaffe in Holloman ausgebildeten TORNADO-Besatzungen durch.

Im Rahmen der Landesverteidigung bildet dieser Verband den Kern zur Aufnahme des TORNADO-Anteils des Taktischen Ausbildungskommandos der Luftwaffe in Holloman.

Der Personalbedarf für das zukünftige Jagdbombergeschwader 38 steht erst nach Erstellen einer genehmigten Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) mit Feinausplanung fest. Erst dann können genaue Angaben über die Personalstärken der am Standort Schortens/Jever stationierten Einheiten gemacht werden.

Die im Ressortkonzept vom 15. März 1995 angegebenen Reduzierungszahlen sind daher geschätzt und gerundet.

Im Gegensatz dazu konnten über andere, von Strukturmaßnahmen betroffene Standorte und Organisationselemente deshalb konkrete Personalangaben gemacht werden, weil die derzeit genehmigten Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN) zugrunde gelegt werden konnten.

Die Luftwaffe prüft derzeit die ergänzende Nutzung der freiwerdenden Liegenschaftskapazitäten am Standort Schortens/Jever durch andere Truppenteile.

Der Standort Schortens/Jever bleibt erhalten.

51. Abgeordneter
Dietmar Schütz (Oldenburg)
(SPD)
- Welche Begründung hat die Bundesregierung für die – im Ressortkonzept des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. März 1995 niedergelegte – Verlagerung des Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) 24 (Oldenburg) zum VBK 20 (Bremen) im Rahmen der Neuordnung der Verteidigungsbezirkskommandos (VBK), und hat die Bundesregierung geprüft, ob die zentrale Lage Oldenburgs nicht den Erhalt des VBK 20 erfordert bzw. sogar die Verlagerung des VBK 20 (Bremen) zum VBK 24 (Oldenburg)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Die Reduzierung der Streitkräfte erfordert auch die Verringerung von Stäben und Führungsaufwand. Die Anzahl der Verteidigungsbezirkskommandos soll daher von 46 auf 26 verringert werden.

Bremen wurde als Standort für das neue Kommando, das sich aus der Zusammenfassung der Verteidigungsbezirkskommandos 20 und 24 ergeben wird, vorgesehen, um am Sitz einer Landesregierung präsent zu sein und somit bessere Bedingungen für die Auftrags Erfüllung zu erreichen.

In Oldenburg verbleibt das Kommando der Luftlandebrigade 31, so daß ein adäquater Ansprechpartner für die Stadt zur Verfügung steht.

52. Abgeordnete
**Erika
Simm**
(SPD)
- Welche Gründe haben des Bundesministerium der Verteidigung bewogen, das in Regensburg befindliche Verteidigungsbezirkskommando 62 aufzulösen und die Aufgaben nach Landshut zu verlagern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 10. April 1995**

Die Aufgaben der Verteidigungsbezirkskommandos sollen künftig stärker zusammengefaßt werden. Die Auflösung von ca. 40% der Verteidigungsbezirkskommandos ist deshalb geplant.

Die Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 62 in Regensburg hat auf diesen Standort nur geringe Auswirkungen, da dort noch mehrere militärische Dienststellen verbleiben. Die Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 66 in Landshut hätte jedoch zur Aufgabe des Standortes geführt.

In Bayern ist u. a. die Zusammenfassung der beiden Verteidigungsbezirke 62 (Regensburg) und 66 (Landshut) vorgesehen. Das verbleibende Verteidigungsbezirkskommando soll gemäß Ressortkonzept vom 15. März 1995 in Landshut stationiert werden.

53. Abgeordnete
**Erika
Simm**
(SPD)
- Bestehen im Bundesministerium der Verteidigung Pläne, nach einer möglichen Auflösung des Standortes Roding, diesen Standort durch Truppenteile (Gebirgs-Nachschubregiment 8 oder Gebirgs-Instandsetzungsregiment 8) aus Regensburg nachzubelegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 10. April 1995**

Im Bundesministerium der Verteidigung werden derzeit Möglichkeiten zur Nachbelegung des Standortes Roding untersucht, um die Auflösung des Standortes zu vermeiden. In die Untersuchung werden auch Truppenteile einbezogen, die in Regensburg stationiert sind.

54. Abgeordnete
**Erika
Simm**
(SPD)
- Bestehen im Bundesministerium der Verteidigung Pläne, dem Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division in Regensburg neben der geplanten Wegnahme von zwei Luftlandebrigaden (Brigade 26 in Saarlouis und Brigade 25 in Calw) weitere Einheiten zu entziehen oder das Kommando möglicherweise sogar aufzulösen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 10. April 1995**

Über die Unterstellung von Truppenteilen in der künftigen Struktur ist noch nicht abschließend entschieden worden.

Eine zwischenzeitlich untersuchte Möglichkeit, die Luftlandebrigade anders zu unterstellen, wird nicht weiter verfolgt. Die Luftlandebrigaden 26 und 31 sollen nach dem derzeitigen Planungsstand unverändert dem Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division unterstellt bleiben. Die Truppenteile der Luftlandebrigade 25 werden zum Teil für andere Aufgaben umstrukturiert, nicht mehr benötigte Anteile werden im Rahmen der Streitkräftereduzierung abgebaut.

55. Abgeordnete
**Erika
Simm**
(SPD)
- Wie beurteilt das Bundesministerium der Verteidigung den Sachverhalt, daß das erst 1993 gebildete Kommando Luftbewegliche Kräfte in Regensburg nach nur zwei Jahren Truppenteile abgeben muß, insbesondere vor dem Hintergrund, daß damals gerade möglichst viele Truppenteile dem Kommando in Regensburg unterstellt wurden, um die Entscheidung für den Sitz des bayerischen Wehrbereichs/Divisionskommandos in München entsprechend zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 10. April 1995**

Die Unterstellung von Truppen unter das Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division ist aufgabenorientiert nach militärischen Gesichtspunkten erfolgt. Sie war nie als Kompensation für die Stationierung des Wehrbereichskommandos VI/1. Gebirgsdivision in München gedacht.

56. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Welche Planungen bestehen bei möglichen anstehenden weiteren Reduzierungen hinsichtlich der Standorte Eutin und Oldenburg und der sich dort befindenden Einheiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 12. April 1995**

Nach dem am 15. März 1995 von Bundesminister Volker Rühle vorgestellten Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung ist für Eutin die Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 12 vorgesehen. In Oldenburg sind keine Veränderungen geplant.

Als Ergebnis von Folgeuntersuchungen, auch ausgelöst durch Stellungnahmen von Landesregierung und Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sind jedoch Änderungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

57. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- In welchem Umfang und in welcher Zeitfolge ist eine Reduzierung bzw. Auflösung der Standorte Eutin und Oldenburg geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 12. April 1995

Aussagen zu Zeit- und Maßnahmenplanungen können erst nach abschließender Ressortentscheidung voraussichtlich Ende Mai 1995 erfolgen.

58. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß offensichtlich ein Besuch des Bundesministers der Verteidigung im Wahlkampf in Germersheim, dem Wahlkreis von Heiner Geißler, genügt, seine Strukturentscheidungen bei der Erstellung des Ressortkonzepts dahin gehend zu treffen, den Bundeswehrstandort Germersheim weitgehend von den Abbauplänen zu verschonen, wie dies von Heiner Geißler in einem Interview mit der „Rheinpfalz“ extra hervorgehoben wurde, und ist dies das Kriterium, nach dem das Ressortkonzept vom 15. März 1995 erstellt worden ist, oder welche anderen Überlegungen (z. B. konversions- und wirtschaftlicher Art) liegen dem Konzept zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. April 1995

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Besuch des Bundesministers und Strukturentscheidungen in Germersheim.

59. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche Begründung vertritt die Bundesregierung zu der geplanten Auflösung des international erfahrenen, leistungsstarken und besonders qualifizierten ABC-Abwehrebataillons 310 in Zweibrücken, das im Vergleich mit anderen Abwehrebataillonen einen besonderen Erfolgshintergrund hat, nachdem die Bundesregierung Anfang 1994 noch erklärt hat, in den sehr stark von der Konversion betroffenen Kommunen die Präsenz der Bundeswehr zu verstärken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. April 1995

Im „Neuen Heer für neue Aufgaben“ ist zukünftig für jede Division ein ABC-Abwehrebataillon vorgesehen. Damit sind konzeptionell nur noch sieben Verbände der ABC-Abwehrtruppenteile erforderlich. Diese müssen wegen des geänderten politischen Umfeldes nicht alle im Frieden

präsent sein. Das ermöglicht die Kaderung zweier Verbände; damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Erreichung der Gesamteinsparung von ca. 24 400 Dienstposten Reduzierungsumfang im Heer geleistet.

Gleichzeitig wird damit in der ABC-Abwehrtruppe, wie bereits bei den Kampftruppen, das bewährte Prinzip von Stamm-/Aufwuchstruppenteilen eingeführt und trotzdem sichergestellt, daß jede Heeresdivision im Einsatzfall über einen ABC-Abwehrverband verfügt. Zur Realisierung der o. a. Vorgaben sollen ein ABC-Abwehrbataillon in Bad Döben aufgegeben und die ABC-Abwehrbataillone in Emden und Zweibrücken zu nichttaktiven Truppenteilen umgegliedert werden.

Diese Lösung wurde gewählt, weil der Standort Zweibrücken trotz Reduzierung erhalten bleibt. Das ABC-Abwehrbataillon in Sonthofen kann wegen des Lehrauftrages für die ABC-Abwehr- und Selbstschuttschule der Bundeswehr nicht betrachtet werden. Die Umgliederung eines ABC-Abwehrbataillons in Bruchsal hätte dort zur Aufgabe des Standortes geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

60. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Trifft es zu, daß es sich bei den bisher in Deutschland genehmigten Freilandversuchen mit genmanipulierten Pflanzen ausschließlich um solche handelt, bei denen eine Herbizidresistenz der Pflanzen getestet werden soll, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß die meisten Genehmigungen sich auf Resistenzuntersuchungen gegenüber dem Totalherbizid „Basta“ beziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Es trifft nicht zu, daß es sich bei den bisher in der Bundesrepublik Deutschland genehmigten Freisetzungsvorsuchen ausschließlich um solche handelt, bei denen eine Herbizidresistenz getestet werden soll.

Bisher wurden zehn Genehmigungen erteilt, die Untersuchungen zur Herbizidresistenz gegenüber dem Herbizid „Basta“ beinhalten, und sieben Genehmigungen, die anderen Fragestellungen nachgehen.

61. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wurden auch schon Freilandversuche, bei denen die Resistenz gegenüber „Basta“ getestet werden sollte, abgelehnt, und wenn ja, mit welchen Gründen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Bisher wurden keine Freisetzungsvorhaben, die Untersuchungen zum Herbizid „Basta“ beinhalten, abgelehnt.

62. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung Bedenken gegenüber dem Herbizid „Basta“, nach denen über dem Metaboliten MPP eine zu hohe Bodenpersistenz, mit wasserbelastenden Auswirkungen bei großflächiger Anwendung, auftritt und eine ungewollte starke antimikrobielle Wirkung zu verzeichnen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Die Bundesregierung teilt die Bedenken gegenüber dem Herbizid „Basta“ nicht.

Aus den der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft vorliegenden Versuchsergebnissen ist abzuleiten, daß die Anwendung des Pflanzenschutzmittels „Basta“ sowohl hinsichtlich des in ihm enthaltenen Wirkstoffs „Glufosinat“ als auch des Hauptmetaboliten „Methyl-phosphinico-propionsäure“ weder eine Anreicherung im Boden noch schädliche Auswirkungen auf das Grundwasser oder die Bodenmikrobenflora erwarten läßt.

63. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Anwendung von Totalherbiziden insgesamt unter ökologischen Gesichtspunkten für absolut gefahrlos, und wie viele solcher Totalherbizide haben derzeit in Deutschland eine Zulassung?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Pflanzenschutzmittel, auch die sog. Totalherbizide, werden nach § 15 des Pflanzenschutzgesetzes nur zugelassen, wenn sie

- a) keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf Grundwasser haben und
- b) keine sonstigen Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt, haben, die nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht vertretbar sind.

Diese strengen Zulassungsvoraussetzungen sowie die Einhaltung der bei der Zulassung erteilten Auflagen und der Anwendungsvorschriften des Pflanzenschutzrechtes gewährleisten, daß infolge der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln keine unvermeidbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt auftreten.

Zur Zeit sind 17 Pflanzenschutzmittel, bei denen die Anwendungsgebiete „Nichtkulturland“ bzw. „Gleisanlagen“ vorgesehen sind, zugelassen. Die Anwendung dieser Mittel ist nach § 6 Abs. 2 und 3 des Pflanzenschutzgesetzes im Einzelfall zu genehmigen. Dabei werden auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt.

64. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei betroffenen Personen des Reaktorunfalles von Tschernobyl vom 26. April 1986 neben abnormen Vergrößerungen der Schilddrüse und der Lymphgefäße sowie Hautkrankheiten insbesondere starke Karies zu den häufigsten Symptomen gehört, und daß z. B. nach Behandlung von Speicheldrüsenkarzinomen mit radioaktivem Kobalt nach mehreren Monaten extreme Zahnschäden auftreten (vgl. Selle G., Wirkung ionisierender Strahlung auf den Menschen in Th. Kirsch Hrsg. „Strahlengefährdung und Strahlenschutz in der zahnärztlichen Röntgenpraxis“ Hürtig Verlag, Heidelberg 1977), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zusammenhänge?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Es ist bekannt, daß bei direkter und starker Einwirkung ionisierender Strahlen auf den Zahnschmelz das Kristallgefüge des Schmelzes beeinflusst und zum Teil zerstört wird. Dadurch kann es zu Absprengungen von Partikeln aus der Schmelzoberfläche kommen. Es entstehen hierdurch neue Retentionsstellen an der Zahnoberfläche. Die Kariesgefährdung wird größer.

Durch Erkrankungen oder Bestrahlungen kann darüber hinaus die Speichelproduktion einer oder mehrerer Speicheldrüsen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die eingeschränkte bzw. fehlende Spülfunktion und Pufferfunktion des Speichels führt ebenfalls zu einer erhöhten Kariesgefährdung der Zähne.

Zusammenhänge zwischen dem Reaktorunfall von Tschernobyl bzw. Atomwaffentests und dem Auftreten von Karies sind der Bundesregierung nicht bekannt.

65. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Theorie, daß erst radioaktive Stoffe (insbesondere aus Radonfreisetzung und der sich anschließenden Zerfallsreihe aus radioaktivem Kalium und aus freigesetzten Spaltprodukten oberirdischer Atomwaffentests) im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, z. B. Zuckerkonsum, Karies verursachen, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ein Verbot der Anwendung von keramischen Zahnmassen und künstlichen Zähnen, die radioaktive Gewichtsanteile enthalten, insbesondere vor dem Hintergrund, daß Zahnersatz zum Teil nicht in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wird, wo nach Auskunft der Hersteller angeblich auf die Beimengung von Uran völlig verzichtet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Für die Theorie, daß radioaktive Stoffe erst im Zusammenwirken mit anderen Faktoren Karies verursachen, gibt es keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine keramischen Massen bzw. Keramikzähne mit Uranverbindungen in den Verkehr gebracht, da heute statt dessen andere nicht radioaktive Stoffe mit in die Masse eingeschmolzen werden. Zahnersatz unterliegt dem Medizinproduktegesetz; in der Übergangszeit können diese Produkte auch noch nach dem Arzneimittelgesetz in den Verkehr gebracht werden. Danach darf Zahnersatz, der z. B. aufgrund von Urangehalt gesundheitsschädlich wäre, nicht in den Verkehr gebracht werden. Soweit solche Produkte außerhalb Deutschlands hergestellt, aber in Deutschland in den Verkehr gebracht werden, unterliegen sie dem deutschen Recht.

66. Abgeordnete Sind die Berufsbezeichnungen „Gesundheitsberater/Gesundheitsberaterin“ oder „Ernährungsberater/Ernährungsberaterin“ inzwischen durch Qualifikationsrichtlinien oder andere Maßnahmen geregelt oder ist dies in absehbarer Zeit geplant?
- Halo**
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Die genannten Gesundheitsberufe sind nicht bundesrechtlich geregelt. Sie sind auch einer berufszulassungsrechtlichen Regelung durch den Bund auf der Grundlage der Gesetzgebungsermächtigung des Bundes nach Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes (Zulassung zu den ärztlichen und anderen Heilberufen) nicht zugänglich, da es sich nicht um Heilberufe im Sinne der genannten Regelungsermächtigung handelt.

Bei den in der Frage genannten Berufen handelt es sich um Berufe mit pädagogisch ausgerichtetem Schwerpunkt im Bereich der allgemeinen Gesundheitserziehung, die grundsätzlich in die Regelungszuständigkeit der Länder fallen. Konkrete Informationen über diese Berufe liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (Bundesanzeiger vom 26. Februar 1993) sind sie nicht aufgeführt. Ausbildungsregelungen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder eigenständigen Landesrechts – so ist daraus zu folgern – bestehen daher nicht.

Dem Bundesministerium für Gesundheit ist z. B. aus Baden-Württemberg bekannt, daß dort auf der Grundlage von Richtlinien des zuständigen Ministeriums für Kultur und Sport an einer Ausbildungseinrichtung zum Beruf des Ernährungsberaters/der Ernährungsberaterin ausgebildet wird.

Das Tätigkeitsfeld eines Ernährungsberaters wird übrigens seit Jahrzehnten durch den auf der Grundlage eines eigenständigen Zulassungsgesetzes des Bundes (Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes) geregelten Heilberuf des Diätassistenten/der Diätassistentin breitflächig abgedeckt. Jedoch geht dessen Spannweite wegen der betont medizinisch-klinischen Struktur der neuerdings dreijährigen Ausbildung wesentlich über eine Berufungstätigkeit hinaus [vgl. zuletzt Gesetz über den Beruf der Diätassistentin und des Diätassistenten vom 8. Mai 1994 (BGBl. I S. 446) sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten vom 1. August 1994 (BGBl. I S. 2088)].

67. Abgeordnete
Halo Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird die seit über 50 Jahren in Deutschland, Österreich und verschiedenen Ostblockstaaten genutzte „Stollentherapie“ in aufgelassenen Bergwerken und Höhlen zur Behandlung chronisch obstruktiver Atemwegserkrankungen und auch für Allergien trotz guter Wirkungen und billigster Behandlungskosten nicht von den Krankenkassen bezahlt, und ist hier demnächst eine Übernahme der Kurkosten oder der Behandlungen geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. April 1995**

Die Aufnahme neuer Behandlungsmethoden in die vertragsärztliche Versorgung ist eine Aufgabe der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen. Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat die sog. Stollentherapie, auch Höhlentherapie genannt, in den Heil- und Hilfsmittelrichtlinien von der Verordnungsfähigkeit in der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschlossen. Ein Grund für den Ausschluß der Verordnungsfähigkeit war nach Angaben des Bundesausschusses u. a. der, daß der therapeutische Nutzen dieser Methode nicht als ausreichend gesichert angesehen wurde.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß Krankenkassen in Einzelfällen, in denen die schulmedizinische Versorgung zu keinem Erfolg geführt hat, die Kosten für derartige wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Methoden übernehmen, wenn ein Heilungserfolg hierdurch möglich erscheint. Die Kostenübernahme erfolgt in diesen Fällen in der Regel auf der Grundlage einer Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

68. Abgeordnete
Gila Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben über Hochseeschlepper- und Schlepperkapazitäten für die Deutsche Bucht hat die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Verkehr an die ETOW (ad hoc working group on emergency towing) und die Arbeitsgemeinschaft der Anrainerstaaten gemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1995**

Die internationale Arbeitsgruppe ETOW wurde informiert über

- das Vorhandensein des bei allen Wetterlagen hochseetüchtigen Mehrzweckschiffes „Mellum“,
- die zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und dem nationalen Schlepperpool vereinbarte enge Zusammenarbeit,
- das voraussichtlich Ende 1997 zur Verfügung stehende neue Spezialunfallbekämpfungsschiff („SUBS“) mit einer Schlepperkapazität von über 100 t Pfaßzug.

69. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß die niederländische Regierung einen Hochseeschlepper zum Schutz der niederländischen Küste gesucht und gefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. April 1995

Aus der Zusammenarbeit mit dem niederländischen Verkehrsministerium und der Tätigkeit in der internationalen Arbeitsgruppe wurde im Herbst 1994 bekannt, daß die niederländischen Behörden die Charterung von Schleppkapazität ausgeschrieben haben und einen Zuschlag im April 1995 erteilen wollen. Nach vorliegenden Erkenntnissen soll nunmehr von dort ab Juni 1995 ein Schlepper gechartert werden. Der nächste planmäßige Informationsaustausch wird voraussichtlich in der Mai-Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe erfolgen.

70. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Fakten die immer noch vorhandene Sicherheitslücke in der Deutschen Bucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. April 1995

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit den bislang eingeleiteten Maßnahmen der Unfallvorbeugung und der Unfallbekämpfung die maritime Sicherheit an den deutschen Küsten gewährleistet ist. Für Notschleppereinsätze wird das Mehrzweckschiff „Mellum“ mit nach Ansicht der Fachleute ausreichendem Pfahlzug vorgehalten. Wegen der wünschenswerten Redundanz für diese Kapazität ist bereits seit längerem vorgesehen, ab Ende 1997 ein zweites Schiff mit ähnlicher Schleppleistung in Dienst zu stellen.

Die gegenwärtigen Untersuchungen konzentrieren sich darauf, ob für den Zeitraum bis Ende 1997 jetzt schon eine zusätzliche Reservekapazität vorgehalten werden sollte.

Dazu wird das Ergebnis der internationalen Arbeitsgruppe mit herangezogen, das u. a. Aussagen darüber treffen soll, ob für die Vorhaltung von Reservekapazitäten eine Möglichkeit des internationalen Austausches besteht, um so möglicherweise den Aufwand insgesamt für alle Beteiligten zu minimieren.

71. Abgeordneter
Wolfgang
Behrendt
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß seit 1978 aus Haushaltsmitteln 2,2 Mrd. DM für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen ausgegeben wurden, für Lärmschutz an Bahnstrecken jedoch nichts, und plant die Bundesregierung eine Änderung dieser Situation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1995**

Es ist nicht zutreffend, daß die Bundesregierung für Lärmschutz an Strecken der Deutschen Bahn keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat. Vielmehr hat die Bahn von den ihr für Neu- und Ausbaumaßnahmen zugewiesenen Bundesmitteln in den Jahren 1980 bis 1995 rd. 1 Mrd. DM für Lärmschutz ausgegeben bzw. eingeplant.

72. Abgeordneter
**Wolfgang
Ilte**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung durch die Wiedervereinigung für die Wiederherstellung, den Wiederaufbau und die Grunderneuerung der Gleichstrom-S-Bahn Berlin in finanzieller Hinsicht zuständig geworden, und wie ist die Zuständigkeit nach der Umwandlung der Deutschen Reichsbahn in die Deutschen Bahn AG geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. April 1995**

Entsprechend dem Einigungsvertrag hat der Bund die finanzielle Verantwortung zum Wiederaufbau und zur Grunderneuerung der S-Bahn-Infrastruktur übernommen. Dies hat sich durch die Bahnstrukturreform nicht geändert.

Grundlage für die Wiederherstellung ist das Netz von 1961, einschließlich der von der Deutschen Reichsbahn vorgenommenen Streckenerweiterungen sowie abzüglich der nicht vordringlich eingestufteten Netzteile.

Eingesetzt werden hierfür Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Schienenwegeausbaugesetz und dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz sowie für hauptstadtbedingte Kosten nach dem Hauptstadtvertrag.

73. Abgeordneter
**Wolfgang
Ilte**
(SPD)
- Wie ist es zu erklären, daß bei den vier in Brandenburg liegenden noch nicht geschlossenen S-Bahn-Lücken nach Velten, Teltow und Falkensee sowie von Blankenfelde nach Rangsdorf noch kein einziger Baubeginn zu verzeichnen ist, und warum verzögert sich bisher der Baubeginn auf den drei S-Bahn-Achsen Velten – Tegel, Teltow – Lichterfelde-Süd, Falkensee – Spandau, obwohl das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg bereits im November 1993 um die Erteilung eines Planungsauftrages an die Deutsche Reichsbahn gebeten hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. April 1995**

Bei den noch zu realisierenden Lückenschlüssen der Umlandverbindungen nach Hennigsdorf, Teltow und Falkensee handelt es sich um Maßnahmen zur Wiederherstellung des S-Bahn-Netzes von 1961. Für die Grunderneuerung bestehender S-Bahn-Strecken ist kein gesonderter Planungsauftrag des Bundesministeriums für Verkehr an die DB AG erforderlich.

Grundlage für den Wiederaufbau des Berliner S-Bahn-Netzes ist das von der DB AG erarbeitete und mit den Ländern Berlin und Brandenburg abgestimmte S-Bahn-Betriebskonzept. Hierin ist die Verbindung Blankenfelde – Rangsdorf nicht enthalten.

Die zeitliche Einordnung des Wiederaufbaues wird durch den verfügbaren Finanzrahmen, von den Planungs- und Baukapazitäten der Deutschen Bahn AG, der Abhängigkeit von korrespondierenden Maßnahmen, der Netzeinbindung und dem Netzzusammenhang bestimmt.

Die Umlandstrecken nach Hennigsdorf, Falkensee und Teltow werden derzeit in den folgenden Abschnitten aufgebaut:

- Schönholz – Hennigsdorf, geplante Teilinbetriebnahme bis Tegel im Mai 1995,
- Westkreuz – Spandau,
- Priesterweg – Lichterfelde Süd; geplante Teilinbetriebnahme bis Lichterfelde Ost im Mai 1995.

74. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD) Welche Mittel (einschließlich Sonderprogramme) hat die Bundesregierung seit 1990 für Baumaßnahmen der Gleichstrom-S-Bahn bisher verausgabt, und welche sind für die nächsten Jahre veranschlagt (ausgewiesen nach Haushaltsjahren und den Ländern Berlin und Brandenburg)?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 18. April 1995

Für den Wiederaufbau und die Grunderneuerung der S-Bahn Berlin hat die Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 1994 insgesamt Mittel in Höhe von rd. 1,577 Mrd. DM ausgegeben, im einzelnen:

– in Mio. DM –

Land	1990	1991	1992	1993	1994	1990 bis 1994
Berlin	94,5	337,4	364,9	280,9	261,0	1 338,7
Brandenburg	–	74,1	117,9	28,7	17,3	238,0
insgesamt	94,5	411,5	482,8	309,6	278,3	1 576,7

Auf der Grundlage der derzeit gültigen Finanzplanungen sind für die Jahre 1995 bis 1998 folgende Bundesmittel vorgesehen:

– in Mio. DM –

Land	1995	1996	1997	1998	1995 bis 1998
Berlin	282,80	315,80	99,90	117,90	816,40
Brandenburg	39,80	15,00	18,30	18,30	91,40
insgesamt	322,60	330,80	118,20	136,20	907,80

Hierbei handelt es sich um Bundesfinanzhilfen nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und Gegenfinanzierung aus dem Altlastenfonds. Hinzu kommen ergänzende Mittel für hauptstadtbedingte Kosten.

Insgesamt beträgt der zwischen den Beteiligten abgestimmte Finanzbedarf für die Wiederherstellung der S-Bahn-Infrastruktur bis zum Jahr 2002 knapp 5 Mrd. DM.

75. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD) Wie viele Finanzmittel (nach Haushaltsjahren ausgewiesen) wurden nicht verausgabt, und was ist aus diesem Geld geworden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 18. April 1995

Auf die Antwort zu Frage 74 wird verwiesen.

76. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Wiederherstellung des Gleichstrom-S-Bahn-Netzes von Berlin, basierend auf dem Netz von 1961, einschließlich der von der Deutschen Reichsbahn vorgenommenen Streckenveränderungen überwiegend innerhalb des Programms nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVfG) erfolgen soll, und welche Finanzquellen beabsichtigt der Bund darüber hinaus gleichzeitig einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. April 1995

Aufgrund des begrenzten Finanzrahmens kann aus dem Programm gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen für den Wiederaufbau und die Grundenerneuerung der S-Bahn Berlin finanziert werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, gleichzeitig Mittel gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes (investive Altlast) sowie für hauptstadtbedingte Kosten nach dem Hauptstadtvertrag vom 30. Juni 1994 einzusetzen.

Darüber hinaus können die Länder Berlin und Brandenburg die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Länderprogramm gemäß § 6 Abs. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie Transfermittel nach dem Regionalisierungsgesetz zur beschleunigten Wiederherstellung des S-Bahn-Netzes einsetzen.

77. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD) Reichen die Mittel des Bundes aus, das Netz von 1961 in den wesentlichen Bestandteilen bis 2002 wiederherzustellen, bzw. welche Maßnahmen sind nicht verwirklichtbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1995**

Über die Verteilung der Mittel für investive Altlasten nach dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz ist das Benehmen der neuen Bundesländer einschließlich Berlin noch nicht hergestellt.

Weiterhin ist eine Entscheidung über die Höhe der jährlichen Zuwendungen für die Verkehrsprojekte des Hauptstadtvertrages durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages noch nicht getroffen.

Insofern sind Aussagen zur Höhe der tatsächlich verfügbaren Bundesmittel und zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des S-Bahn-Netzes gegenwärtig noch nicht möglich.

78. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung künftig die Mittelbereitstellung und den Abfluß für eine zügige Wiederherstellung der ehemaligen vorhandenen Gleichstrom-S-Bahn-Verbindungen sicherzustellen und so ihre publikumswirksamen Zusagen gegenüber den betroffenen Ländern und Bevölkerungsteilen zu erfüllen?
79. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Bundesmittel künftig für den Gleichstrom-S-Bahn-Ausbau erhalten bleiben, hier verstärkt eingesetzt werden, und wird die Bundesregierung Einfluß auf die Deutsche Bahn AG nehmen, um künftig den Planungs- und Bauablauf zu forcieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1995**

Die Bereitstellung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist im Gesetz geregelt und wird planmäßig vollzogen.

Über die im ÖPNV-Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eingeplanten Mittel für die Wiederherstellung der S-Bahn Berlin ist das Benehmen mit den Ländern hergestellt. Diese Mittel werden von der Bundesregierung auch für die entsprechenden Projekte bereitgestellt.

Zu den Mitteln für investive Altlasten nach dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz sowie den Mitteln nach dem Hauptstadtvertrag wird auf die Antwort zu Frage 77 verwiesen.

Da in der Vergangenheit nicht alle vom Bund für den S-Bahn-Wiederaufbau bereitgestellten Mittel vollständig dafür verausgabt werden konnten, ist die Deutsche Bahn AG von der Bundesregierung aufgefordert worden, die Planung zu intensivieren, um künftig einen vollständigen Abfluß aller pro Haushaltsjahr bereitstehenden Mittel zu gewährleisten.

80. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Kommunen, die den kommunalen Verwaltungen enge Grenzen für die Einrichtung solcher Zonen setzt, die straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, daß der Handlungs-spielraum der Kommunen den breiten Bürger-interessen in diesen Fragen entsprechen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1995**

Die Auffassung der Bundesregierung über die zu erfüllenden Voraussetzungen für die Einrichtung von geschwindigkeitsbeschränkten Zonen, ist durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, Urteil vom 14. Dezember 1994 – 11 C 25.93 –, bestätigt worden.

Maßgebend für die Einrichtung geschwindigkeitsbeschränkter Zonen sind die Belange der Verkehrssicherheit. Diesen wird nur dann Rechnung getragen, wenn das Gesamtbild der betreffenden Zone dem Kraftfahrer stets das Bewußtsein vermittelt, sein Fahrzeug in einem geschwindigkeitsbeschränkten Gebiet zu bewegen, von ihm deshalb akzeptiert wird und ihn damit zu einem entsprechenden Verhalten veranlaßt. Das Maß der Akzeptanz bestimmt den Wirkungsgrad der Tempo 30 km/h-Anordnung.

Die Voraussetzungen, die hierfür zu erfüllen sind, z. B. hinsichtlich der Ausdehnung der Zone, der Einheitlichkeit des Gebietscharakters oder der gleichartigen Merkmale der vorhandenen Straßen, mit ggf. straßenbau-lichen Maßnahmen, sind zur Sicherheit des Verkehrs zwingend notwendig und dürfen deshalb keiner Änderung, insbesondere keiner „Aufwei-chung“ unterzogen werden. Eine Änderung der Voraussetzungen für die Einrichtung von Tempo 30 km/h-Zonen kann deshalb nicht in Betracht kommen.

81. Abgeordneter
**Rainder
Steenblock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, daß die Einstufung des Weser-tunnels in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes 1992 erst nach vehe-mentem Insistieren des Landes Niedersachsen vorgenommen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. April 1995**

Die Weserquerung war im Entwurf zum Bedarfsplan für die Bundesfern-straßen entsprechend dem Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewer-tung zunächst in den „Weiteren Bedarf“ eingestuft worden. Bei der Abstimmung dieses Entwurfes mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wurde unter Abwägung aller maßgeblichen Daten und Fakten Einvernehmen erzielt, die Weserque-rung für eine Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ vorzuschlagen. Die endgültige Entscheidung für die Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ hat der Deutsche Bundestag in der abschließenden Lesung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes am 30. Juni 1993 getroffen.

82. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Land Niedersachsen eine Aufnahme des Wesertunnels in die Vorschlagsliste der „Transeuropäischen Netze“ der EU beantragt, vorgeschlagen hat oder wünscht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. April 1995**

Nein.

83. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Elbe-Weser-Raum auftretende Forderungen nach einer östlichen Anbindung des Wesertunnels an die künftige Elbquerung (Westumfahrung Hamburgs laut Bundesverkehrswegeplan 1992) und einer westlichen Anbindung an die Bundesautobahn A 28 in Richtung Emstunnel und Benelux-Staaten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 18. April 1995**

Die Bundesregierung ist hinsichtlich Bedarf und Dringlichkeit von Neu- und Erweiterungsmaßnahmen im Netz der Bundesfernstraßen an die Festlegungen im Fernstraßenausbaugesetz, dem der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage beiliegt, gebunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Welche Ausdehnung werden die Fluglärm-Schutzzonen für den Bezirk Spandau künftig haben, und vergrößert sich dadurch das Gebiet, in dem soziale Infrastruktur wie Schulen und Kindertagesstätten nicht errichtet werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 19. April 1995**

Der Bereich Spandau ist vom Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel betroffen. Dieser Lärmschutzbereich ist aufgrund des § 4 Abs. 1 des Berliner Fluglärmgesetzes vom 7. Februar 1975 (GVBl. S. 671) durch Verordnung des Senats von Berlin vom 4. Juni 1976 (BVBl. S. 1242) festgesetzt worden.

Durch das Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West) – Sechstes Überleitungsgesetz vom 25. September 1990 – ist das Fluglärmgesetz Berlin aufgehoben und das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm auf das Gebiet von Berlin (West) übergeleitet worden, so daß der Lärmschutzbereich Berlin-Tegel fortbesteht.

Da es aufgrund der deutschen Wiedervereinigung zu beträchtlichen Änderungen des Flugbetriebs gekommen ist, hat die Bundesregierung Ende 1990 die Überprüfung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel eingeleitet. Die zur Berechnung des neuen Lärmschutzbereichs nach dem Gesetz erforderlichen Prognosedaten über Art und Umfang des in den nächsten zehn Jahren für den Flughafen Tegel zu erwartenden Flugbetriebs sind nach umfangreichen Analysen der langfristigen Verkehrsentwicklung Ende 1993 von der Berliner Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe vorgelegt worden.

Eine Aktualisierung des Datenerfassungssystems wurde zwischenzeitlich notwendig, da neue Instrumentenflugstrecken für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel festgelegt wurden. Die überarbeiteten Prognosedaten sind nunmehr von allen Beteiligten gebilligt, so daß die Neuberechnung des Lärmschutzbereichs in Kürze erfolgt. Erst dann können Aussagen über die zukünftige Ausdehnung der Schutzzonen gemacht werden.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß nach § 5 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm die nach Landesrecht zuständigen Behörden Ausnahmen von den in § 5 Satz 1 getroffenen Bauverböten zulassen können, wenn dies zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Einrichtungen oder sonst im öffentlichen Interesse dringend geboten ist.

85. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Treffen Informationen zu, wonach die Brauereiwirtschaft verstärkt auf Bierdosen umsteigt, und wenn ja, wie bewertet dies die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 18. April 1995

Nach Angaben einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), Wiesbaden, ergab sich für 1993 ein Anteil von Dosenbier von 12,6%. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Jahr 1991 um ca. 0,5%-Punkte. Dieser Anstieg des Dosenbieranteils ging jedoch nicht zu Lasten der Mehrwegsysteme, sondern zu Lasten der Einweg-Glasflasche. Der Mehrweganteil bei Bier ist sogar von 1991 (82,16%) bis 1993 (82,25%) leicht gestiegen.

Nach Angaben, die der Bundesregierung im Vorgriff auf die Beauftragung zur Ermittlung der Mehrwegzahlen für 1994 von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Nürnberg, zur Verfügung gestellt worden sind, ist davon auszugehen, daß es im Jahr 1994 einen weiteren Anstieg des Dosenbieranteils gegeben hat. Diese Angaben betreffen jedoch nur die über den Handel abgesetzten Verpackungen (+ 1,6%) und sind so nicht mit den im Bundesanzeiger veröffentlichten Gesamtdaten vergleichbar.

Aufgrund des relativ niedrigen Dosenbieranteils sieht die Bundesregierung keine Gefahr für die Mehrwegsysteme bei Bier. Sie wird die Entwicklungen in diesem Bereich jedoch auch weiterhin sorgfältig beobachten.

86. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wieso ist dies im Rahmen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes überhaupt möglich, und welche Vorschriften müßten geändert werden, um einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 18. April 1995**

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) beinhaltet keine konkreten produktbezogenen Regelungen, wie etwa die Festlegung von Mehrweganteilen bei Getränken. Konkrete Regelungen können nur durch Verordnungen erfolgen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Mehrwegschutzquote in der Verpackungsverordnung zunächst einmal ausreicht, um die Mehrweganteile zumindest auf dem Stand von 1991, dem Jahr des Inkrafttretens der Verpackungsverordnung, zu halten. Die für das Jahr 1993 vorliegenden Mehrwegzahlen unterstreichen diese Auffassung. So ist der Mehrweganteil nicht gefallen sondern angestiegen, und zwar für alle Getränke in der Bundesrepublik Deutschland von 71,69% im Jahr 1991 auf 73,55% im Jahr 1993.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung einer Getränkemehrwegverordnung ist in der Vergangenheit bereits vielfach betont worden, daß eine solche Regelung wegen der damit verbundenen Eingriffe in das Marktgeschehen nur auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgenommen werden kann. Hierfür ist bereits 1990 eine Ökobilanzstudie zu Getränkeverpackungen in Auftrag gegeben worden. Nachdem im Herbst 1993 die Sachbilanzdaten von den drei beteiligten Forschungsnehmern vorgelegt worden sind, hat das Umweltbundesamt 1994 eine erste vorläufige Fassung der Aggregation und Bewertung der Daten vorgelegt. Diese ist in mehreren Expertengesprächen diskutiert worden. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird diese Studie derzeit nochmals einer gründlichen Überarbeitung unterzogen. Erst auf der Grundlage dieser Studie soll entschieden werden, ob der Entwurf einer Getränkemehrwegverordnung weiter verfolgt wird.

87. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie ist die Öko-Bilanz bei der Verwendung von Mehrwegflaschen zu Einwegdosen, und wie ist der prognostizierte Prozentsatz in den einzelnen europäischen Ländern bezüglich der Wiederverwertung dieser Einwegdosen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 18. April 1995**

Zu den Ergebnissen der Ökobilanzstudie für Getränkeverpackungen, die auch Mehrwegflaschen und Einwegdosen für Bier untersuchen, wird nach Vorliegen der endgültigen Studie berichtet werden.

Über den Prozentsatz der Verwertung von Einwegdosen bei Bier in den einzelnen europäischen Ländern liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

88. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Findet die Stellungnahme der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) zu den Protokollentwürfen der Alpenkonvention, insbesondere zum Protokoll Tourismus vom 9. Juni 1994, Berücksichtigung bei der weiteren Bearbeitung, und wie gestaltet sich der Zeitplan bis zur Verabschiedung der Entwürfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 12. April 1995

Die in der Frage erwähnte Stellungnahme der CIPRA vom 8. September 1994 bezieht sich auf die Protokolle der Alpenkonvention „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Berglandwirtschaft“, „Tourismus“ und „Verkehr“.

Von diesen fünf Protokollen sind die ersten drei auf der 3. Internationalen Alpenkonferenz am 20. Dezember 1994 in Chambéry/Frankreich angenommen worden. Die Protokolle Tourismus und Verkehr befinden sich noch in der Bearbeitung. Den dafür in Deutschland federführenden Ressorts liegt die genannte Stellungnahme der CIPRA vor.

Vor allem beim Protokoll Tourismus treten aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Alpen Konflikte zwischen Schutz- und Nutzerinteressen deutlich zutage. Eine Berücksichtigung aller Vorschläge aus der Stellungnahme der CIPRA wird auch im Hinblick auf die seitens der CIPRA hervorgehobenen „sozio-ökonomischen Interessen der Bergbevölkerung“ und im Interesse einer notwendigen Ausgewogenheit nicht im vollen Umfang möglich sein.

Es wird erwartet, daß die Protokolle Tourismus und Verkehr auf der nächsten Internationalen Alpenkonferenz im März 1996 verabschiedet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

89. Abgeordneter
Helmut
Lamp
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung bei der vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Prof. Dr. Klaus Töpfer, angekündigten klimaschonenden Energieversorgung des neuen Regierungsviertels in Berlin im Bereich der erneuerbaren Energien aus Biomasse zu ergreifen?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 18. April 1995

Für die Bauvorhaben im Bereich Spreebogen hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein Konzept erarbeiten lassen, auf dessen Grundlage eine möglichst wirtschaftliche und umwelt-

schonende Energieversorgung unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien sichergestellt werden soll. In diesem Konzept wird der Einsatz dezentraler Blockheizkraftwerke (BHKW) vorgeschlagen. Als Energieträger könnte darin auch Biomasse in Form von Rapsöl verwendet werden.

Die Baukommission des Deutschen Bundestages hat sich dafür ausgesprochen, die BHKW-Lösung weiter zu verfolgen. Die zuständige Bundesbaugesellschaft Berlin wurde beauftragt, die technischen Einzelheiten unter wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und praktischen Gesichtspunkten wie Lagerung, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit (toxische Anteile im Abgas) näher zu untersuchen.

Für die übrigen Bauvorhaben sollen jeweils gebäudebezogene Energiekonzepte erstellt werden. Auch dabei ist zu untersuchen, inwieweit die Verwendung von Biomasse im Einzelfall in Betracht kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

90. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die Bundesregierung mit 25 Mio. DM Fördermitteln eine Observationsstation der Münchner Max-Planck-Gesellschaft und dem Rat Deutscher Sternwarten auf dem Mount Graham in Arizona/USA fördern will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 18. April 1995

Die Bundesregierung ist an den Planungen zu dem Projekt „Large Bino-cular Telescope“ (LBT) nicht beteiligt. Es handelt sich um ein Vorhaben amerikanischer und italienischer Universitäten, die sich um weitere internationale Beteiligung bemühen. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen wird, handelt im Rahmen der Rechtsordnung autonom. Sie verfügt in eigener Zuständigkeit über die ihr zur Verfügung gestellten Mittel. Die Aufsichtsgremien der MPG haben über eine Beteiligung an dem LBT-Vorhaben noch nicht entschieden. Im Rat Deutscher Sternwarten haben sich die Direktoren der deutschen astronomischen Einrichtungen, die von den Sitzländern oder gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden, zusammengeschlossen. Eine Entscheidung über die Beteiligung an dem LBT-Vorhaben wurde vom Rat nicht getroffen.

91. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Mount Graham der heilige Berg der dortigen Apache-Indianer ist und daß sich demgemäß die „Apache Survival Coalition“ gegen die geplante Errichtung dieser Observationsstation wehrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 18. April 1995**

Die Universität von Arizona ist für die Auswahl des Standortes verantwortlich. Die gesamte religiöse Thematik wird unter den San Carlos Apachen nicht einheitlich beurteilt. Die „Apache Survival Coalition“ ist keine offizielle Vertretung der San Carlos Apachen. Der Stammesrat der San Carlos Apachen erhebt inzwischen keine Einwände mehr gegen die astrophysikalischen Einrichtungen auf dem Mount Graham. Die vorgebrachten Bedenken sind schwer nachzuvollziehen. Das Mount Graham-Gebiet wird jährlich von einigen hunderttausend Touristen für Urlaubs- und Freizeitwecke aufgesucht.

92. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Belange der Indianer bei dieser Planung ausreichend berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 18. April 1995**

Die Bundesregierung hat keine Anzeichen dafür, daß die Universität von Arizona die Interessen der Apachen nicht ausreichend berücksichtigt hat. Die Universität von Arizona ist darum bemüht, die Bedingungen der in der Region lebenden Apachen zu verbessern und insoweit auch zu einer einvernehmlichen Regelung über die Nutzung des Mount Graham als Teleskopstandort zu kommen. Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Anlaß, sich in inneramerikanische Verfahren einzumischen.

93. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Gibt es für die geplante Observationsstation denn keinen anderen Standort, der nicht mit berechtigten Interessen Einheimischer kollidiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 18. April 1995**

Der Standort wurde auf der Grundlage umfangreicher Messungen wegen seiner günstigen klimatischen Bedingungen für den Bau von Observatorien ausgewählt. Auf dem nordamerikanischen Festland steht nach Ansicht der astronomischen Fachwissenschaft kein anderer geeigneter Standort zu Verfügung.

94. Abgeordneter **Karl Hermann Haack** (Extertal) (SPD) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den von der Arbeitsgemeinschaft Gruppenleiter in Werkstätten für Behinderte geforderten Anerkennung eines Berufsbildes „Arbeitspädagoge/Arbeitspädagogin“, und wird sie eine solche Anerkennung vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 10. April 1995**

Die Bundesregierung prüft einen ihr vorliegenden Antrag auf Erlass einer Fortbildungsverordnung mit dem anerkannten Abschluß „Arbeitspädagoge/Arbeitspädagogin“ (Arbeitstitel) für Gruppenleiter in Werkstätten für Behinderte.

Am 29. März 1995 haben beteiligte Bundesministerien und Verbände die Problematik eingehend erörtert, und zwar vor allem unter folgenden Aspekten:

- ordnungspolitische Wünschbarkeit (für möglich gehaltene Alternativen: Vereinbarungen zwischen Werkstatt- und Kostenträgerseite);
- Umfang des Fortbildungsbedarfs (künftig 800 bzw. wie viele Stunden statt jetzt 540?);
- Personalstruktur in Werkstätten für Behinderte (Gruppenleiter mit derzeit verlangter sonderpädagogischer Zusatzprüfung eine Ebene mit Gruppenleitern mit anerkanntem Fortbildungsabschluß nach evtl. Verordnung?);
- Kosten und Finanzierung im Hinblick auf Fortbildungsmaßnahmen und evtl. tarifliche Folgewirkungen (Ablehnung einer Verordnung durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger – schätzungsweise für 90% des Gesamtvolumens an Rehabilitationsleistungen im Werkstattbereich zuständig).

Die Auswertung der Ergebnisse durch die beteiligten Ressorts und damit auch die Klärung der Frage, ob eine Verordnung vorbereitet werden soll, werden schnellstmöglich abgeschlossen.

95. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsmittel des Bundes sind in den vergangenen 20 Jahren für die Förderung der erneuerbaren Energien aus Biomasse, Windenergie und Photovoltaik ausgegeben worden, und welche Forschungsausgaben wurden in diesem Zeitraum für die Atomenergie und die fossilen Energieträger ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 18. April 1995**

Die Höhe der Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE) im Förderbereich Energieforschung und Energietechnologie in den Jahren 1974 bis 1994 ergibt sich aus der beigefügten Tabelle*). Die Gliederung der Daten orientiert sich an der FuE-Leistungsplansystematik des Bundes. Die ausgewiesenen Förderschwerpunkte beziehen sich insbesondere auf die Sie interessierenden Bereiche der fossilen Energieträger („Kohle und andere fossile Energieträger“) bzw. der Kernenergie (insbesondere „Nukleare Energieforschung“). Eine weitere Untergliederung des Förderschwerpunktes „Erneuerbare Energien und rationelle Energiegewinnung“ im Hinblick auf Biomasse, Windenergie und Photovoltaik steht leider nicht zu Verfügung.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

96. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchen durchschnittlichen Kosten die Gewinnung erneuerbarer Energie aus Biomasse, Windenergie und Photovoltaik erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 18. April 1995

Die Angaben über Kosten für die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen schwanken beträchtlich. Die Bildung von Durchschnittswerten hängt deshalb davon ab, welche Angaben man dazu einbezieht. Die Bundesregierung selbst hat solche Berechnungen nicht durchgeführt. Bekannt sind ihr aber Angaben des Projektträgers „Biologie, Energie, Ökologie“ beim Forschungszentrum Jülich von 1994, die auf der Auswertung der öffentlich zugänglichen Literatur beruhen und die als Anlage*) beigefügt sind.

97. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, angekündigte Förderung der erneuerbaren Energien in Höhe von 330 Mio. DM gezielt für die kostengünstigsten erneuerbaren Energiequellen einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 18. April 1995

Die Forschungsförderung für erneuerbare Energien muß sowohl mittel- als auch langfristige Erwartungshorizonte für diese Energiequellen berücksichtigen. Dabei spielt auch die Kostengünstigkeit eine Rolle. Sie ist jedoch relativ zu sehen: Was heute kostengünstig ist, kann in Zukunft, unter anderen Umständen, durchaus kostengünstig sein. Insofern wird der in der Frage angesprochene Aspekt bei der Förderung berücksichtigt.

98. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern haben sich zwischen den deutschen Beiträgen zum internationalen RERTR-Programm und dem nationalen AF-Programm (beides Programme zur Anreicherung von Forschungsreaktoren) Überschneidungen ergeben, und warum wurde das AF-Programm 1988 aufgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. April 1995

Das deutsche AF („Anreicherungsreduzierung in Forschungsreaktoren“)-Programm wurde parallel und in Abstimmung mit dem RERTR-Programm durchgeführt. Unter Beteiligung der betroffenen Forschungseinrichtungen und der Industrie wurden Untersuchungen zur Machbarkeit der

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Anreicherungsreduzierung vorgenommen und Ablaufpläne für ihre Durchführung erstellt. Vor allem war die Umsetzung der labormäßig entwickelten LEU-Forschungsreaktor-Brennstoffe in den industriellen Maßstab ein wesentliches Ziel, um den Betreibern von Forschungsreaktoren den Brennstoff zu günstigen Preisen anbieten zu können. Dies wurde in Deutschland zuerst erreicht.

Schon seit der Abfassung des ersten AF-Programmmentwurfs im Herbst 1979 bestand stets eine enge Abstimmung mit dem RERTR-Programm, vor allem mit den USA und mit Frankreich. Die Programme haben sich ergänzt. Überschneidungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gegeben.

1988 waren die Ziele des AF-Programms erreicht, so daß es Anfang 1989 abgeschlossen werden konnte.

99. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung dem Problem begegnen, daß einerseits in den meisten höherqualifizierten Berufen die Fähigkeit der Bewerber, mit dem Computer und weitverbreiteten Standardprogrammen umzugehen, längst als selbstverständlich vorausgesetzt wird, andererseits aber entsprechende Ausbildungsangebote an deutschen Schulen und Universitäten in der Regel fehlen und junge Menschen, die sich hier selbst qualifizieren wollen, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage auf illegale Kopien der urheberrechtlich geschützten Programme (sog. Raubkopien) zurückgreifen müssen, wodurch sie sich jedoch der Gefahr zivil- und strafrechtlicher Konsequenzen aussetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 10. April 1995**

Die Befürchtung, Bewerber um einen Arbeitsplatz würden meistens unvorbereitet mit dem Erfordernis konfrontiert, mit dem Computer umgehen zu können, kann so nicht geteilt werden. In fast allen Bundesländern ist die informationstechnische Grundbildung Bestandteil des schulischen Lehrplans der Sekundarstufe I und in beruflichen Schulen, darüber hinaus gibt es Angebote zur vertiefenden informationstechnischen Bildung in der Sekundarstufe II.

Die informationstechnische Bildung wird in allen Ländern als Bestandteil des Bildungsauftrags der Schule angesehen. Konzeptionell sind Unterrichtsmodelle durch eine Vielzahl von Modellversuchen, die im Rahmen der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung gefördert wurden, entwickelt und erprobt worden. Die BLK hat auf dieser Grundlage 1987 das „Gesamtkonzept für die informationstechnische Bildung“ sowie 1993 den Bericht über eine Auswertung von Modellversuchen im Bereich „Neue Informations- und Kommunikationstechniken in der Beruflichen Bildung“ vorgelegt. Es ist allerdings festzustellen, daß trotz dieser guten konzeptionellen Grundlagen das Unterrichtsangebot z. T. auch wegen fehlender technischer Ausstattung in den Schulen teilweise noch nicht befriedigend ist.

Das Vermitteln des Umgangs mit Computern ist in erster Linie Angelegenheit der Schulen, nicht der Universitäten. Sofern besondere zusätzliche Kenntnisse im Studium, d. h. in bestimmten Studiengängen, erforderlich sind, müssen diese integriert in die jeweiligen Studiengänge bzw. den Studiengang vermittelt werden. Dafür sind die Hochschulen bzw. die Länder zuständig.

Im kommerziellen privatwirtschaftlichen Bereich gibt es zahlreiche Angebote der Computerschulung, und dies gilt auch für Erwachsenenbildungseinrichtungen wie z. B. die Volkshochschulen, deren Angebote an Computerkursen jedermann offen stehen.

Es liegen hier keine Erkenntnisse darüber vor, daß eine Gefahr hinsichtlich vermehrter Raubkopien wegen unzureichender Möglichkeiten des Kenntniserwerbs besteht.

100. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Welche Chancen haben die vom Zweckverband „Regionale Entwicklung und Energie“ vorgeschlagenen Verbreitungsobjekte im Rahmen der Integration des Thermie-Programms in das 4. Forschungs-Rahmenprogramm der Europäischen Union, und wird die Bundesregierung die Aufnahme dieser Objekte in der Sitzung des Thermie-Ausschusses unterstützen, oder hat die Bundesregierung diese Projekte bei der letzten Thermie-Ausschußsitzung unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. April 1995**

Das Ergebnis der ersten Bewertungsrunde des Thermie-Ausschusses bei der EU-Kommission zu Anträgen innerhalb des Thermie-Programms im 4. Rahmenprogramm hat ergeben, daß das angefragte Vorhaben nicht zur Bewilligung ausgewählt wurde. Der Versuch des deutschen Ausschußmitglieds, dieses Vorhaben während der Ausschußsitzung am 5. April 1995 in die Auswahl zu bringen, ist leider nicht erfolgreich gewesen, u. a. deshalb, weil Anlagen zur Nutzung von Biomasse bereits eingeführte Technik sind, insbesondere in Finnland.

Bonn, den 21. April 1995

